

## Siebente Sitzung – Septième séance

Dienstag, 8. Juni 2004

Mardi, 8 juin 2004

08.00 h

03.049

**Nationalbankgold.  
Verwendung.**

**Nationalbankgewinne für die AHV.  
Volksinitiative**

**Or de la Banque nationale.**

**Utilisation. Bénéfices**

**de la Banque nationale pour l'AVS.**

**Initiative populaire**

*Erstrat – Premier Conseil*

Botschaft des Bundesrates 20.08.03 (BBI 2003 6133)

Message du Conseil fédéral 20.08.03 (FF 2003 5597)

Nationalrat/Conseil national 01.03.04 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 09.06.04 (Fortsetzung – Suite)

**Präsident** (Binder Max, Präsident): Dieser goldene Sommermorgen ist geradezu prädestiniert, um über Gold zu diskutieren. Ich wünsche Ihnen dabei viel Vergnügen.

Wir beraten zuerst die Vorlage 1.

**Kaufmann** Hans (V, ZH), für die Kommission: Heute und im schlimmsten Falle morgen werden wir insgesamt 13 Vorlagen behandeln, die sich mit den überschüssigen oder, besser gesagt, freien Reserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in Form von 1300 Tonnen Gold oder mit der Verteilung der künftigen SNB-Gewinne befassen.

Wir beginnen mit dem Geschäft 03.049, das auf die Botschaft des Bundesrates vom 20. August 2003 zurückgeht und in zwei separate Vorlagen gegliedert ist. Die beiden Vorlagen stellen eigenständige Vorschläge dar. Sie können unabhängig voneinander angenommen oder abgelehnt werden. Zu Beginn werden wir uns mit Vorlage 1 beschäftigen. Vorlage 2 wird am Schluss der ganzen Serie behandelt werden; gemäss Tagesplan wäre das vor dem Mittag vorgesehen.

Vorlage 1, der Entwurf des Bundesrates, regelt die Verwendung von Nationalbankaktiven im Wert von 1300 Tonnen Gold, was beim heutigen Goldpreis von rund 15 600 Franken pro Kilo einem Wert von etwas mehr als 20 Milliarden Franken entspricht. Vorlage 2 – ich erwähne sie auch schon, damit Sie die Übersicht haben – betrifft die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV», welche den Grossteil der künftigen SNB-Gewinne dem AHV-Fonds zukommen lassen will.

Diese so genannte Kosa-Initiative ist nicht mit der Volksinitiative der SVP, der so genannten Gold-Initiative, zu verwechseln. Über diese haben wir bereits am 22. September 2002 abgestimmt. Die Gold-Initiative wollte ja die gesamten überschüssigen Währungsreserven der AHV zukommen lassen. Sie wurde aber, wie auch der Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament, von Volk und Ständen knapp abgelehnt. Der Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament wollte damals die Goldreserven während 30 Jahren in ihrer Substanz erhalten und nur die Erträge zu gleichen Teilen der AHV, der Solidaritätsstiftung und den Kantonen zugute kom-

men lassen. Gegenwärtig und voraussichtlich bis zum Jahr 2013 beträgt die jährliche Ausschüttung der Nationalbank etwa 2,5 Milliarden Franken, wovon der Bund 833 Millionen Franken und die Kantone 1,667 Milliarden Franken erhalten. Deshalb stellt sich weiterhin die Frage, was mit dem Erlös aus dem Verkauf der 1300 Tonnen Gold passieren soll. Bis eine andere Verfassungsgrundlage geschaffen wird, verbleiben die freien Reserven bei der Nationalbank. Gestützt auf die am 12. Juni 2003 zwischen der Nationalbank und dem Finanzdepartement abgeschlossene Zusatzvereinbarung können ab Frühling 2004 die jährlich aus den freien Aktiven anfallenden Erträge gemäss geltendem Recht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone ausgeschüttet werden.

Seit den Kommissionsberatungen haben weitere Volksabstimmungen stattgefunden, die indirekt auch mit den heutigen Vorlagen zu tun haben. Einerseits wurde das Steuerpaket abgelehnt, sodass der Bund und die Kantone keine Steuerausfälle zu beklagen haben. Diese möglichen Steuerausfälle wurden während der Behandlung dieses Geschäftes in der Kommission nicht selten als Begründung für eine fortgesetzte Berücksichtigung des Bundes und der Kantone bei der Verwendung der Verkaufserlöse aufgeführt. Andererseits wurde aber auch die Mehrwertsteuererhöhung zugunsten der AHV abgelehnt, sodass für die AHV nach wie vor ein Finanzierungsbedarf besteht. Doch nun zu den Vorlagen 1 und 2.

Zur Vorlage 1, dem Entwurf des Bundesrates: Infolge der Aufhebung der Goldbindung des Frankens per 1. Mai 2000 verfügt die Nationalbank über freie Währungsreserven, die sie nicht für die Geld- und Währungspolitik benötigt. Dementsprechend können diese freien Aktiven im Gegenwert von 20 Milliarden Franken verkauft und für andere öffentliche Zwecke eingesetzt werden. Der Bundesrat schlägt nun eine Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung vor. Danach sollen die aus dem Verkauf der freien Aktiven resultierenden Erlöse in ihrer Substanz real erhalten und durch einen rechtlich selbstständigen Fonds bewirtschaftet werden. Die Erträge sollen gemäss geltendem Verteilschlüssel für die Nationalbankgewinne während 30 Jahren zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone ausgeschüttet werden. Bei einem realen Ertrag von 2,5 Prozent stünden nach Ansicht des Bundesrates jährlich rund 500 Millionen Franken für die Ausschüttung zur Verfügung. Nach 30 Jahren würde der Fonds aufgelöst, sofern Volk und Stände nichts anderes beschlossen. Das Fondsvermögen würde zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund fallen.

Ihre Kommission hat die Vorlage in wesentlichen Punkten abgeändert. Ihre WAK beantragt Ihnen mit 13 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung, die bereinigte Vorlage anzunehmen. Konkret heisst dies, dass Ihre Kommission – wie auch der Bundesrat – den Verkaufserlös in einen rechtlich selbstständigen Fonds einbringen will und den realen Wert erhalten will. Während 30 Jahren sollen dann aber zwei Drittel des Ertrages an die AHV und ein Drittel an die Kantone ausgeschüttet werden. Sofern Volk und Stände nichts anderes beschließen, fallen nach 30 Jahren zwei Drittel des Vermögens an die AHV, ein Drittel an die Kantone.

Auf der Fahne finden Sie fünf Minderheitsanträge und einen Eventualantrag der Minderheit VI, die sich in Bezug auf die Werterhaltung bzw. den Verzehr des Verkaufserlöses, den Verteilschlüssel, die Dauer der Gewinnverteilung und den Verteilschlüssel nach Ablauf der Verteilfrist unterscheiden. Darauf werden wir dann in der Detailberatung zurückkommen.

Zum Bundesbeschluss 2, zur Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV», zur so genannten Kosa-Initiative: Die am 9. Oktober 2002 mit 116 000 gültigen Unterschriften vom «Komitee sichere AHV» eingereichte Volksinitiative hat nicht die überschüssigen Goldreserven der Vergangenheit zum Gegenstand, sondern die künftigen und periodisch anfallenden Erträge der Nationalbank. Die Initiative schlägt vor, den geltenden Verteilschlüssel – heute ist es so, dass der Bund ein Drittel und die Kantone zwei Dritteln erhalten – zu ändern



und den Reingewinn der Nationalbank künftig an die AHV auszubezahlen. Vorbehalten wäre ein Anteil der Kantone von jährlich 1 Milliarde Franken, der der Inflation angepasst werden kann.

Der Bundesrat empfiehlt die Initiative zur Ablehnung. Seiner Ansicht nach vermag die Initiative nicht den von den Initianten erhofften Beitrag zur Sicherstellung der AHV zu leisten und würde zudem in Widerspruch zur verfassungsmässigen Unabhängigkeit der Nationalbank stehen. Die Initianten gehen gemäss ihren Ausführungen in den Kommissionen von wesentlich höheren Anlageerträgen aus, als sie in der Vergangenheit erzielt wurden.

Ihre Kommission teilte die Bedenken des Bundesrates nur teilweise, lehnte die Initiative aber mit 14 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen ebenfalls ab, nicht zuletzt deshalb, weil Ihnen die Kommission einen Gegenvorschlag unterbreitet. Dieser Gegenvorschlag, den ich Ihnen nun gleich noch erläutern werde, wurde mit 13 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Worum geht es beim Gegenvorschlag? Die Mehrheit der Kommission schlägt Ihnen vor, die Gewinnausschüttung je zur Hälfte dem Ausgleichsfonds der AHV und den Kantonen zukommen zu lassen. Dieser Vorschlag – wie auch die Volksinitiative – hat erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und auf die Kantone: Der Bund geht der heutigen rund 833 Millionen Franken Ausschüttung verlustig; die Kantone erhalten zwar 417 Millionen weniger, aber sie kassieren weiterhin 1,25 Milliarden Franken, vorausgesetzt allerdings, dass sich die jährlich zu verteilenden Gewinne weiterhin auf rund 2,5 Milliarden Franken belaufen. Die AHV erhält ebenfalls 1,25 Milliarden Franken.

Mit der Kosa-Initiative würde der Bund ebenfalls leer ausgehen; die Kantone erhielten einen Fixbetrag von 1 Milliarde Franken. Der Rest würde an die AHV gehen; das sind heute etwa 1,5 Milliarden Franken, was rund 5 Prozent der jährlichen Einnahmen der AHV entsprechen würde.

Der Bundesrat lehnt auch diesen Gegenvorschlag ab, weil er sich um die Unabhängigkeit der Nationalbank sorgt. Zutreffender dürfte aber wohl die Sorge um den Einnahmenausfall in Höhe von 833 Millionen Franken für den Bund sein, wie das unser Finanzminister Anfang Woche ja bereits bekannt gegeben hat.

Der Präsident des Initiativkomitees, unser Ratskollege Rechsteiner-Basel, hat in Aussicht gestellt, die Initiative allenfalls zurückzuziehen, wenn der Gegenvorschlag in der von der Kommissionsmehrheit gutgeheissen Form von beiden Räten angenommen wird.

Ich fasse zusammen: Ihre Kommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten – Eintreten auf die Volksinitiative ist ja sowieso obligatorisch. Ihre Kommission beantragt Ihnen, Volk und Ständen die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen und den Gegenvorschlag anzunehmen. Bei der Stichfrage ist der Gegenentwurf der Volksinitiative logischerweise vorzuziehen.

**Rennwald** Jean-Claude (S, JU), pour la commission: Aujourd'hui et demain, nous devrons nous prononcer sur deux projets d'arrêtés relatifs à la politique monétaire et à l'or. Même s'il y a un lien assez étroit entre les deux sujets, ces deux projets d'arrêtés feront l'objet de deux débats distincts. Demain, nous nous prononcerons sur l'arrêté 2, lequel concerne l'initiative populaire «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS». Aujourd'hui, nous allons nous concentrer sur l'arrêté 1: il s'agit d'une disposition constitutionnelle transitoire qui règle l'utilisation des actifs de la Banque nationale d'une valeur de 1300 tonnes d'or. Dans ce cas, on parle aussi, en termes techniques, d'«actifs libres de la BNS».

L'or, on le sait, a toujours excité la convoitise des hommes et, bien sûr, aussi celle des femmes. Le débat de ce jour permettra certainement de vérifier une fois de plus ce qu'il faut bien appeler une constante de l'histoire, comme en témoignent notamment les innombrables propositions de minorité qui figurent sur votre dépliant.

Il n'est sans doute pas inutile de rappeler que, suite à l'abandon de la parité-or du franc, la Banque nationale s'est retrouvée avec des réserves monétaires excédant celles dont elle a besoin pour mener sa politique monétaire. En 1997, un groupe d'experts a établi, sur la base de projections et de comparaisons internationales, qu'il serait possible d'exclure du bilan de la BNS un capital d'une valeur de 1300 tonnes d'or et de l'affecter à d'autres fins publiques. La comparaison des réserves d'or et des réserves détenues par la BNS avec celles dont disposent d'autres banques centrales confirme cette estimation aujourd'hui encore, et montre que la Banque nationale aura encore des réserves monétaires amplement suffisantes après l'exclusion du bilan de 1300 tonnes d'or.

La disposition constitutionnelle que nous examinons aujourd'hui exige que les actifs libres soient conservés à leur valeur réelle. Pour éviter des conflits d'intérêts entre la conduite de la politique monétaire d'une part, et la gestion de la fortune d'autre part, ce capital sera géré séparément des comptes de la Banque nationale.

Dans son message, le Conseil fédéral propose que le rendement réel de la fortune soit versé selon la clé de répartition applicable aux bénéfices de la BNS, soit à raison d'un tiers à la Confédération et de deux tiers aux cantons.

La majorité de la commission est arrivée à des conclusions sensiblement différentes. Elle vous propose en effet que le produit du capital soit versé durant trente ans, à raison de deux tiers au fonds de compensation de l'AVS et à raison d'un tiers aux cantons. On précisera que si les 20 milliards de francs que représentent les 1300 tonnes d'or sont placés à un taux de 2,5 pour cent, les intérêts annuels se monteront à 500 millions de francs, ce qui fera 333 millions de francs par an pour l'AVS et 166 millions de francs pour les cantons. Et ceci durant trente ans, après quoi le capital, c'est-à-dire les 20 milliards de francs, ira pour deux tiers au fonds de compensation de l'AVS et pour un tiers aux cantons.

Les arguments suivants militent en faveur de cette solution:

1. C'est assurément la solution la plus équilibrée politiquement. La preuve, c'est que c'est le seul concept qui soit parvenu à réunir une majorité en commission.

2. Dans cette perspective, il faut se rappeler qu'en septembre 2002, le peuple et les cantons ont rejeté l'initiative populaire sur l'or soutenue par l'UDC – qui voulait tout donner à l'AVS –, de même que le contre-projet des Chambres fédérales, qui voulait opérer un partage à raison d'un tiers chacun entre l'AVS, les cantons et la Fondation de solidarité. Or, malgré ce double rejet, plusieurs analyses et enquêtes d'opinion ont montré qu'une grande partie de la population restait attachée à l'idée qu'une part importante de ces intérêts soit versée à l'AVS. Réalisée après le scrutin du 22 septembre 2002 concernant l'initiative sur l'or et le contre-projet des Chambres, l'analyse Vox a en particulier indiqué que le financement de l'AVS avait été la principale motivation des citoyennes et des citoyens qui avaient accepté l'initiative sur l'or.

3. Il y a un intérêt historique à ne pas oublier dans cette opération les cantons puisqu'en 1848, ils ont abandonné leur politique monétaire au profit de la Banque nationale suisse.

Encore une fois, la solution que vous propose la majorité de la commission est équilibrée, dans la mesure où elle contribue à assurer le financement de l'AVS tout en prenant en compte les intérêts des cantons. Je ne veux pas dire par là que toutes les propositions de minorité sont stupides, bien au contraire! Mais à la lumière des débats qui ont eu lieu en commission, il apparaît d'ores et déjà que ni la proposition qui veut tout donner à l'AVS, ni celle qui vise à un partage entre les cantons, l'AVS et la formation, ni bien sûr celle qui veut en rester au système actuel – un tiers à la Confédération et deux tiers aux cantons –, ne sont susceptibles de réunir une majorité politique. En d'autres termes, si le choix que nous serons appelés à faire aujourd'hui doit bien sûr tenir compte du contenu de chacune des propositions, il faut aussi prendre en compte la faisabilité politique des diverses variantes qui sont en compétition.



Dans cet esprit, je vous invite à entrer en matière sur le projet d'arrêté 1, à suivre la proposition de la majorité de la commission et à rejeter toutes les propositions de minorité. Au vote sur l'ensemble en commission, la majorité l'a emporté par 13 voix contre 9 et 1 abstention.

Je vous signale encore que la commission vous propose de classer toutes les initiatives cantonales et parlementaires qui ont trait à la thématique de l'or, dans la mesure où les idées qu'elles contiennent sont toutes reprises d'une manière ou d'une autre dans les différentes propositions de minorité qui figurent dans votre dépliant.

**Genner Ruth** (G, ZH): Das verfügbare Nationalbankgold, das aus den langjährigen überschüssigen Reserven stammt, stellt aus der Sicht der Grünen eine einmalige Chance dar, etwas Einmaliges zu finanzieren. Wir haben im Parlament kaum je eine solch attraktive Möglichkeit, eine letztlich so einzigartige Gelegenheit, für ein wirklich besonderes Projekt Mittel zur Verfügung zu haben.

Sie erinnern sich, dass wir Grünen uns immer klar hinter die Idee der Solidaritätsstiftung gestellt und diese tatkräftig unterstützt haben. Mit bösen Angriffen wurde diese einmalige Chance von rechten Parteien schliesslich so schlecht gemacht, dass das Volk die Stiftung letztlich knapp ablehnte. Umfragen im Nachgang zeigten, dass dabei im Speziellen die Möglichkeit, Mittel etwa auch ins Ausland fliessen zu lassen, bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in der Kritik stand und deshalb die Solidaritätsstiftung abgelehnt wurde. Niemand bestritt jedoch, dass die Mittel aus den Goldreserven allen Generationen zugute kommen sollen.

Die grüne Fraktion beantragt Ihnen heute, den Erlös aus dem Verkauf des Nationalbankgoldes ausschliesslich für Familienzulagen zu verwenden. Mit dieser Lösung würde das Parlament ein klares Zeichen setzen, dass ihm die Zukunft der jungen Generationen ein ernsthaftes Anliegen ist. Kinder kosten, und deshalb brauchen Familien entsprechende Unterstützung und Mittel. Diese Mittel haben wir aus den Goldreserven in einmaliger Fülle zur Verfügung. Die grüne Fraktion will damit den Erlös aus dem Verkauf des Nationalbankgoldes für einen besonderen, wichtigen Zweck einzusetzen, genau so, wie das ursprünglich vorgeschlagen war. Es ist unbestritten, dass Familien mit Kindern und Jugendlichen entlastet werden müssen. Deshalb beantragt unsere Fraktion, dieses Gold für Familienzulagen zu verwenden. Da noch keine solchen Massnahmen in Kraft sind, die, wie etwa die Initiative «für fairere Kinderzulagen» vorschlägt, Familien mit Kindern substanzell entlasten, könnte mit dem Nationalbankgold diesem Anliegen rasch zum Durchbruch verholfen werden.

In die junge Generation zu investieren ist gleichzeitig die beste Garantie für die langfristige Sicherung der AHV. Wir schaffen damit beste Voraussetzungen für das Sozialwerk AHV. Das Nationalbankgold direkt in den AHV-Fonds zu geben bedeutet für die AHV lediglich eine mittelfristige und überdies ungenügende Finanzierungsquelle. Bildhaft gesprochen wären diese Mittel etwa so zu beurteilen wie der Puderzucker auf dem Kuchen. Substanzell könnte dieser Beitrag nicht wirklich zur Sicherung der AHV beitragen. Als langfristige Finanzierungsquelle wäre aus unserer Sicht eine ökologische Steuerreform viel besser, wie sie die Grünen vor Jahren mit der Initiative «Energie statt Arbeit besteuern!» vorgeschlagen haben. Offenbar waren wir damals unserer Zeit voraus, aber man kann so etwas ja auch nachholen.

In der Detailberatung kann sich die grüne Fraktion auch vorstellen, den Lösungsvorschlag «ein Drittel für die Bildung, ein Drittel für die Kantone und ein Drittel für die AHV» zu unterstützen. Dabei ist ein Drittel des Beitrages für die junge Generation, im Sinne der Verwendung des Golderlöses für Bildungsaufgaben, vorgesehen.

Sollte das Parlament dem Antrag der Grünen nicht folgen, wird die grüne Fraktion schliesslich den Antrag unterstützen, zwei Drittel des Golderlöses an die AHV und einen Dritteln an die Kantone auszuschütten. Damit ist für uns zumindest garantiert, dass das Geld mehrheitlich in ein Sozialwerk fliesst

und nicht von den Kantonen für Schuldenabbau und Steuersenkungen missbraucht wird. Gegen dieses Ansinnen wehren wir Grünen uns massiv, weil damit am wenigsten Besonderes geleistet werden könnte. Einen Schuldenberg abbauen bedeutet nämlich, nicht ordentlich eingenommene Steuern nun in Form von Schulden abzutragen. Das ist für uns ganz klar eine vertane Chance. Es käme für uns dem Bestehlen der jungen Generation gleich.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und das Gold in die Jugend, in die Familien zu investieren und damit gleichzeitig eine breite Basis für die AHV zu legen.

**Leuenberger Ueli** (G, GE): Le groupe des Verts propose d'affecter le produit de la vente de l'or de la Banque nationale à une action en faveur de la jeunesse de notre pays. Nous proposons de l'utiliser pour l'amélioration significative des allocations familiales. En décidant ainsi, le Parlement montrerait que l'avenir de la jeune génération de notre pays lui tient à cœur, que le soutien aux jeunes représente pour lui un véritable enjeu.

J'aimerais rappeler tout d'abord que les Verts ont soutenu à l'époque la Fondation de solidarité. Nous avons regretté, et nous continuons à regretter que, suite à une virulente campagne, les citoyens aient malheureusement rejeté en votation populaire ce projet. Les Verts continuent de défendre l'idée que le produit de la vente de l'or de la Banque nationale doit servir à un objectif important. C'est ce qui était initialement prévu et c'est ce que nous défendons aujourd'hui. Tout le monde est conscient, et on le répète régulièrement, de l'importance de soutenir les familles. Notre groupe propose donc d'affecter cet argent au financement des allocations familiales. Faute de mesures efficaces, du moins jusqu'à l'adoption éventuelle de l'initiative populaire «pour de plus justes allocations pour enfant!» qui apporterait un soutien substantiel aux familles avec enfants, l'or de la Banque nationale permettrait de répondre à pareille exigence.

Affecter cet argent à la formation serait également un moyen intelligent de soutenir la jeune génération et d'investir dans l'avenir de notre pays. Investir dans la jeune génération, c'est finalement aussi garantir à long terme la santé de l'AVS, d'autant plus que l'or de la Banque nationale ne constitue qu'une source de financement insuffisante à moyen terme. Mieux vaudrait à ce titre se tourner vers la fiscalité écologique, comme l'avaient déjà proposé les Verts avec l'initiative populaire «pour garantir l'AVS – taxer l'énergie et non le travail!».

Si la majorité du conseil ne soutient pas notre proposition, notre groupe appuiera finalement la répartition du produit de la vente de l'or à raison d'un tiers aux cantons et de deux tiers à l'AVS. Cette proposition garantit au moins que cet argent soit utilisé en majeure partie pour les œuvres sociales, et ne soit pas détourné par les cantons pour des diminutions d'impôts servant principalement aux nantis, ou uniquement pour diminuer les dettes.

Notre groupe soutiendra par la suite dans les débats d'aujourd'hui l'initiative populaire «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS».

**Rechsteiner Rudolf** (S, BS): Heute schlägt die Stunde für die AHV. Nach der Ablehnung des Steuerpakets scheint es, dass in diesem Land wieder Vernunft einkehrt und dass man sich parteiübergreifend für die Stärkung unseres wichtigsten Sozialwerkes zusammenrauft. Bevor man Steuern senkt, so die Botschaft des Volkes vom 16. Mai, soll man die offenen Rechnungen bezahlen und seine gesetzlichen Pflichten mit den effektiv verfügbaren Mitteln erfüllen.

Diese Mittel sind bei der Nationalbank vorhanden. Das war wohl auch die Botschaft des Volkes, als es die Erhöhung der Mehrwertsteuer ablehnte. Zu diesen Mitteln der Nationalbank werden wir heute und morgen Beschlüsse fassen. Diese Mittel röhren aus einem Vermögen, das während Jahrzehnten aufgebaut und stetig aufgestockt wurde, bis sich ein Bruttovermögen von 122 Milliarden Franken angehäuft hat – ein Vermögen, welches Sie bei keiner europäi-



schen Nationalbank irgendwo finden, auch nicht in den OECD-Ländern: Keine Nationalbank braucht ein Vermögen in dieser Höhe.

Deshalb: Was gibt es Vornehmeres, als die Erträge aus diesem Vermögen und die überschüssigen Goldreserven für die AHV, für das Werk der Solidarität, zugunsten der Betagten, der Witwen und der Waisen einzusetzen? Das Gold, über das wir nun zuerst befinden werden, wird auch nicht auf einen Schlag verteilt, sondern nur der reale Zinsertrag wird verteilt. Es ist also nicht möglich, dass aus diesen Zuwendungen eine neue Leistungsexplosion herröhrt, wie dies vielleicht von der Rechten befürchtet wird. Die beiden Vorlagen betreffend das Gold und die Nationalbankgewinne ergänzen sich vielmehr und müssen einer Gesamtbetrachtung unterzogen werden. Das Gold führt in den nächsten Jahren zu zusätzlichen AHV-Einnahmen zwischen 300 und 350 Millionen Franken, während der neue Gewinnverteilungsschlüssel, den Ihnen die Mehrheit beantragt, zu einer weiteren Aufstockung der AHV-Einnahmen um rund 1 bis 1,5 Milliarden Franken führen wird. Auch die Kantone – das sieht man bei einer Gesamtbetrachtung – gehen mitnichten leer aus. Sie kommen auch auf Zuwendungen zwischen 1,2 und 1,5 Milliarden Franken, also auf wesentlich mehr, als sie in der Vergangenheit erhalten haben.

Mit einer solchen Verteilung der Nationalbankgewinne können wir den Generationenvertrag stärken. Wir können aber auch die junge Generation entlasten und der älteren Generation die von vielen als gefährdet empfundene Leistungssicherheit wieder garantieren. Namentlich der Aufschub der Erhöhung der Mehrwertsteuer und die schwächere Anhebung werden die ganze Bevölkerung entlasten. Es handelt sich deshalb nicht einfach nur um Geschenke an die Alten und an die Witwen und Waisen, sondern weil die junge Generation weniger zahlen muss, erfährt auch sie eine Begünstigung.

Der Erhalt einer sicheren, effizienten und leistungsfähigen AHV ist so möglich. Er ist von übergeordnetem Interesse. Dies gilt ganz besonders, wenn wir uns vor Augen halten, dass die zweite Säule in erhebliche Schwierigkeiten geraten ist. Wir haben dort Anlagenot, tiefe Zinsen und sehr hohe Verwaltungskosten mit einem immer schlechteren Preis-Leistungs-Verhältnis. Deshalb sagen wir Ja zu zwei Dritteln des Goldes für die AHV und einem Drittel für die Kantone. Die guten AHV-Leistungen entlasten direkt und indirekt auch Bund und Kantone, sie fördern den Zusammenhalt des Landes, aber sie schützen auch die Bevölkerung vor dem Fall in die Fürsorge und ersparen dem Staat hohe Kosten für Fürsorge- und Ergänzungsleistungen.

Wir bitten Sie deshalb, der Mehrheit zu folgen und in beiden Geschäften Ihre Anträge zu unterstützen.

**Fässler-Osterwalder** Hildegard (S, SG): Wir beschliessen heute, was wir mit den für die Sicherung unserer Währung nicht mehr notwendigen Goldreserven machen wollen. Wir stehen vor einem überraschenden Geschenk, und mir kommt es vor, als ob unser Volk eine unerwartete Erbschaft gemacht hätte und wir, das Parlament, in seinem Auftrag über die Verteilung dieser Erbschaft entscheiden könnten.

Wie oft bei einer Erbteilung sind sich die Erben nicht einig, wer wie viel bekommen soll. Das sehen Sie allein schon aufgrund der vielen Minderheiten auf der Fahne. Zwei Ideen für eine solche Erbteilung sind vor dem Volk bereits knapp gescheitert: die Solidaritätsstiftung von Bundesrat und Parlament – was ich ausserordentlich bedaure – und die Gold-Initiative der SVP.

Klar ergab sich aus der Auswertung der beiden gescheiterten Vorlagen: Unsere Bevölkerung will einen Teil der Erbschaft für die AHV einsetzen. Daraus hat die SP-Fraktion in ihrer parlamentarischen Initiative folgende Idee entwickelt: ein Drittel für die Älteren, ein Drittel für die Jungen, ein Drittel für die Kantone. Ein Drittel für die Älteren, sprich in die AHV, ein Drittel für die Jungen in Form einer Bildungsinitiative und ein Drittel für die Kantone. Auf jeden Fall soll die Erbschaft nicht auf einen Schlag «verpulvert» werden – daher die Idee

eines Fonds –, die Verteilung soll für eine limitierte Zeit festgelegt werden, die nächste Generation soll wieder frei entscheiden können.

Die WAK hat mit dem Schlüssel von zwei Dritteln für die AHV und einem Drittel für die Kantone einen Kompromiss gefunden, den wir mittragen können, falls unser Vorschlag in der Form des Antrages der Minderheit III (Gysin Remo) nicht zur Mehrheitsmeinung wird.

Die 11. AHV-Revision ist gescheitert. Der Druck der Strasse und insbesondere die Aktionen des Gewerkschaftsbundes haben dazu geführt, dass es am 16. Mai ein sehr deutliches Nein zum Abbau in der Altersvorsorge gab. Die Bevölkerung hat klar erkannt, dass mit jener Revision das Versprechen der Flexibilisierung des Altersrücktritts nicht eingelöst worden wäre. Mit der Lösung der SP-Fraktion bzw. der Mehrheit der WAK fliessen gerade jene Mittel der AHV zu, die eine solche Flexibilisierung auch für wenig Verdienende ermöglichen würden.

Ein Wort noch zu den Kantonen: Für sie kommt jeder Anteil aus dem Golderlös unverhofft. Die Kantone haben nie dagegen opponiert, dass das gesamte Gold als Währungsreserve verwendet wurde. Sie haben nie gegen die schlechte Bewertung des Goldes in der Nationalbankbilanz geredet. Diese Arbeit hat das Parlament geleistet. Dank der Initiative aus den Reihen der SP können wir nun einen Teil des Goldes anders verwenden. Ich möchte daher den Kantonen empfehlen, dem geschenkten Gaul nicht ins Maul zu schauen. Sie könnten enttäuscht sein, denn das Gebiss dieses Gaus ist in Ordnung. Das heisst: Der Anteil eines Drittels vom Golderlös ist durchaus ein gutes Angebot an die Kantone.

Bitte unterstützen Sie den Antrag der Minderheit III (Gysin Remo) bzw. die Mehrheit.

**Favre Charles** (RL, VD): Le groupe radical-libéral est favorable à l'entrée en matière sur l'arrêté fédéral concernant l'utilisation de 1300 tonnes d'or de la Banque nationale suisse. Il l'est beaucoup plus pour des raisons politiques que pour des raisons juridiques. En effet, à ses yeux, ces 1300 tonnes d'or excédentaires ne sont que du bénéfice accumulé au cours des années et devraient suivre la règle de répartition inscrite dans notre Constitution, à savoir deux tiers aux cantons et un tiers à la Confédération. Nous suivrons les propositions qui se rapprochent le plus de cette répartition. Nous ne souhaitons pas une solution de compromis sur le dos des cantons.

Puisque le débat a été ouvert dans le passé à l'occasion de l'examen du projet de Fondation de solidarité, il s'agit aujourd'hui de proposer une solution acceptable à notre population. Pour cette solution, nous considérons que plusieurs éléments sont importants. Le premier élément, ce sont les cantons qui ont créé la Banque nationale et il est clair que l'article 99 de la Constitution dit en substance qu'en fait, les deux tiers au moins de ce dont la Banque nationale n'a pas besoin pour son fonctionnement reviennent aux cantons. Ceux-ci ont besoin de moyens pour leur fonctionnement. Nous considérons que tous ceux qui ont dit le 16 mai dernier qu'il fallait soutenir les cantons et leur donner des moyens devraient se rallier à une politique des deux tiers aux cantons. Notre position montre bien que nous ne sommes pas favorables à une politique des caisses vides pour les cantons.

Nous préconisons que cette somme soit utilisée pour alléger le fardeau de la dette, aussi bien pour la Confédération que pour les cantons, et nous réfutons l'argumentation selon laquelle les cantons vont utiliser cette somme pour dépenser encore plus. Ceci est contraire à tout le message que nous ferons passer notamment par la nouvelle péréquation, un message de confiance dans notre fédéralisme et dans les cantons. Peut-on sérieusement prétendre que les cantons sont plus mal gérés que la Confédération ou que le dossier de l'AVS?

Nous refuserons de soutenir toutes les propositions sectorielles proposant d'utiliser cet or pour telle ou telle activité.



Nous considérons que cet argent doit aller dans les caisses publiques. Ensuite, au moyen du budget, nous déterminerons nos priorités pour telle ou telle autre activité de l'Etat. Nous refuserons également l'option «AVS toute» que nous trouvons dans différentes propositions, car nous considérons que ce n'est pas une solution financière et qu'en plus, ça empêchera le débat sur l'avenir, justement, de l'AVS, et que nous ferons croire ainsi qu'il y a des solutions miracles. Ainsi, nous entrons en matière, car nous considérons qu'il faut absolument respecter les droits des cantons, éviter un nouveau conflit entre Confédération et cantons, et nous refuserons toute affectation particulière.

**Bührer** Gerold (RL, SH): Seit dem Bekanntwerden der Grössenordnung der überschüssigen Goldreserven sehen wir uns in der Diskussion mit immer weiter wachsenden Begehrlichkeiten konfrontiert. Man meint, mit diesem Gold oder mit den Erträgen dieses Goldes könne man alles Mögliche bewerkstelligen, was man sonst ja eigentlich nicht finanzieren könnte. Trotz aller Ideologie müssen wir doch auch bei der Verwendung dieses Erbes ökonomische und finanzpolitische Gesetzmässigkeiten und Realitäten beachten. Anstatt jetzt mit diesen 20 Milliarden Franken grosse Illusionen zu wecken, dürfen wir die Realitäten nicht aus den Augen verlieren. Anstatt uns dem demoskopischen Kaffeesatzlesen zu ergeben und uns zu fragen, was nach der letzten Volksabstimmung allenfalls am besten ankommen könnte, müssen wir uns vielmehr die Frage stellen, wie wir mit diesen Mitteln umgehen, damit es auf nachhaltige Weise den Interessen unseres Landes dient.

Die FDP-Fraktion geht von folgenden Leitplanken aus:

1. Wir respektieren nach wie vor die Verfassung, und die Verfassung sagt in Artikel 99 Absatz 4 klipp und klar, dass vom Reingewinn der Nationalbank mindestens zwei Drittel an die Kantone auszuschütten sind. Bei diesem Goldschatz geht es um nichts anderes als um zurückbehaltene Gewinne. Deswegen müssen diese Mittel zwangsläufig zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund ausgeschüttet werden. Eine andere Lösung käme unseres Erachtens einer Missachtung dieses Verfassungsrechtes gleich. Es käme auch einem Pyrrhusieg gleich, vor allem in der jetzigen Situation, in der die Beziehungen zwischen Bund und Kantonen in verschiedener Hinsicht belastet sind.
2. Unsere Priorität gilt klar der Schuldentlastung. Ich meinte nicht recht zu hören, als ich vorhin vernahm, das sei etwas Missbräuchliches. Nein, wenn wir mit diesen Mitteln Schulden tilgen, dann sparen Bund und Kantone jährlich, je nach Zinssatz, zwischen 700 Millionen Franken und 1 Milliarde Franken an Zinsausgaben. Dieses Geld können wir, statt in Form von Zinsendienst, für Bildung, für Soziales und für andere Zwecke einsetzen. Wer hier bei Schuldentlastung also von Missbrauch spricht, der scheint die Ökonomie wirklich auf den Kopf stellen zu wollen.
3. Wir lehnen alle Anträge ab, die einen Erwartungsdruck an die Schweizerische Nationalbank erzeugen, die die verfassungsmässig gewährleistete Unabhängigkeit der Nationalbank tangieren. Dies wäre wiederum eine kurzsichtige Lösung, weil wir das hohe Gut der Geldwertstabilität in keiner Art und Weise tangieren dürfen.
4. Wir lehnen jegliche Zweckbindung ab. Prioritäre Staatsaufgaben müssen via Staatshaushalt, nach politischer Ausmarchierung, finanziert werden. Es darf doch nicht dazu kommen, dass wir immer mehr separate, zweckgebundene Kasernen errichten.
5. Wir wollen auch keine Anschubfinanzierungen. Entweder sagen wir Ja zu mehr Mitteln für die Familien, oder wir sagen Ja zu mehr Mitteln für Bildung und Forschung, aber wir sagen sicherlich nicht Ja zu Anschubfinanzierungen, die Folgekosten generieren, die wir dann nicht mehr zu zahlen bereit sind.
6. Auch für uns steht selbstverständlich die Verpflichtung gegenüber der AHV ganz oben auf der politischen Prioritätenliste. Aber es ist Augenwischerei, wenn man jetzt nach aussen hin den Eindruck erweckt, wir würden mit der Fas-

sung der Mehrheit quasi die AHV retten. Was sind denn die Zahlen? Wenn wir zwei Drittel der Erträge gemäss Mehrheit der AHV zukommen lassen, dann sprechen wir von knapp 300 Millionen Franken, das heisst, wir diskutieren über nicht einmal 1 Prozent des jährlichen AHV-Budgets, oder wir diskutieren über einen Zehntel eines Mehrwertsteuerprozentes. Wer mit der Fassung der Mehrheit durchs Land zieht und sich als Retter der AHV aufspielt, ist meines Erachtens politisch nicht glaubwürdig. Ich muss das mit aller Deutlichkeit sagen.

Deswegen, zusammengefasst: Die FDP-Fraktion wird prioritär der Minderheit V (Favre) zustimmen, nämlich Schuldentlastung, also ähnlich wie ein Antrag aus den Reihen der EVP/EDU-Fraktion, der uns heute Morgen vorgelegt worden ist. Wir werden in zweiter Priorität der Fassung des Bundesrates und dem Antrag der entsprechenden Minderheit zustimmen, nämlich Substanzerhaltung und Ausschüttung der Erträge gemäss Bundesverfassung. Als Eventualantrag steht noch der Antrag der Minderheit VI (Maitre) zur Disposition. Wir werden aber alle anderen Anträge, auch den Antrag der Mehrheit oder die Anträge für Anschubfinanzierungen, entschieden ablehnen. Das sind unseres Erachtens kurzsichtige Lösungen; es sind keine finanzpolitisch und volkswirtschaftlich nachhaltigen Lösungen.

**Präsident** (Binder Max, Präsident): Mitten in dieser «Golddiskussion» darf ich heute einem Ratskollegen zum Geburtstag gratulieren. Heute feiert nämlich unser Kollege Otto Ineichen seinen Geburtstag, wozu ich ihm herzlich gratuliere und für die Zukunft alles Gute wünsche. (*Beifall*)

**Baader** Caspar (V, BL): Für unsere Fraktion ist die Vorlage 1 ganz zentral. Sie ist die Konsequenz aus der seinerzeitigen Gold-Initiative der SVP, welche die ganzen überschüssigen Währungsreserven der AHV zukommen lassen wollte und welche vom Volk leider knapp verworfen wurde. Dank der Gold-Initiative konnte aber die Vorlage zur Stiftung solidarische Schweiz verhindert werden, welche ihrerseits die Währungsreserven während 30 Jahren in ihrer Substanz erhalten und deren Erträge zu je einem Drittel der AHV, der Stiftung solidarische Schweiz und den Kantonen zukommen lassen wollte. Daher, weil dieses Geschäft für uns so zentral ist, sind wir klar für Eintreten auf diese Vorlage und bitten Sie, bei Artikel 197 Ziffer 2 in erster Priorität der Minderheit I (Spuhler) und in zweiter Priorität der Mehrheit zu folgen.

Bei dieser Vorlage geht es um die Frage, was mit dem Kapital und den Erträgen aus den bereits bestehenden überschüssigen bzw. freien Reserven der Nationalbank in Form der 1300 Tonnen Gold zu geschehen hat. Diese entsprechen einem Wert von etwas mehr als 20 Milliarden Franken. Bei der Vorlage 2, die wir später beraten, geht es dann um die künftigen Gewinne der Nationalbank.

Zurück zur Vorlage 1: Wir brauchen heute nicht mehr darüber zu philosophieren, ob es grundsätzlich sinnvoll ist oder nicht, einen Teil der Währungsreserven aus der Nationalbank auszugliedern. Dieser Entscheid ist per 1. Mai 2000 mit der Aufhebung der Goldbindung des Frankens gefällt worden.

Herr Kollege Bührer, bereits damals hat aber Ihr Bundesrat, Herr Bundesrat Villiger, versprochen, dass für die Verwendung der freien Reserven eine separate Verfassungsgrundlage zu schaffen sei; dafür gelange nicht einfach der Verteilschlüssel gemäss Artikel 99 Absatz 4 der Bundesverfassung, wonach der Reingewinn der Nationalbank zu zwei Dritteln den Kantonen und zu einem Drittel dem Bund zu steht, zur Anwendung. Bei jenem Verteilschlüssel geht es klar um die Verteilung der ordentlichen Reingewinne. Jetzt und hier geht es aber um die Frage der Verteilung der einmaligen überschüssigen Reserven. Darauf ist der Bundesrat zu behaftet. Bei der Annahme einer Übergangsbestimmung, von Artikel 197 Ziffer 2 der Bundesverfassung, geht es jetzt genau darum, der Verfassungsbestimmung, die Herr Bundesrat Villiger versprochen hatte, zuzustimmen. Materiell gesehen hat sich die SVP immer dafür eingesetzt, dass die Erträge aus diesen Reserven der AHV zugute kom-



men sollen. Wir sind damit einverstanden, dass das Kapital für eine Dauer von 30 Jahren einem separaten Fonds überwiesen wird, dass dieses Fondsvermögen in seinem realen Wert für die künftigen Generationen zu erhalten ist und dass nur die Erträge daraus während 30 Jahren auszuschütten sind. Hingegen lehnen wir den Antrag des Bundesrates klar ab, dass zwei Drittel an die Kantone und ein Drittel ohne Zweckbindung an den Bund gehen sollen. Die SVP-Fraktion will dieses Geld nicht einfach in öffentliche Kassen versickern lassen mit der Konsequenz, dass die öffentliche Hand auf den Stufen Bund und Kantone daraus wieder neue zusätzliche Aufgaben finanziert, während auf der anderen Seite die AHV ein grundsätzliches strukturelles Problem mit der Demographie hat; mit der Demographie deshalb, weil ja bekanntlich der Anteil der älter werdenden Bevölkerung und damit der Rentner im Verhältnis zur erwerbstätigen Bevölkerung ständig steigt.

Es ist für uns eine einmalige Chance, mit diesen Erträgen einen wichtigen Beitrag für die Sicherung der Finanzierung der AHV zu leisten. Nach dem Bundesrat stünde dafür ein realer Ertrag von mindestens 2,5 Prozent oder mindestens 500 Millionen Franken, gerechnet auf diesen 20 Milliarden, zur Verfügung. Wenn zusätzlich, wie es die SVP-Fraktion verlangt, auch die 17 Prozent des speziell für die AHV bestimmten Mehrwertsteuerprozentes statt der Bundeskasse dem AHV-Fonds zugewiesen würden, so machte dies noch einmal 400 Millionen Franken aus. Mit diesen gut 900 Millionen Franken oder 3 Prozent der Gesamtausgaben der AHV kann die Finanzierung dieses Sozialwerkes bis zum Jahr 2012 sichergestellt werden. Dadurch gewinnen wir Zeit für längerfristige Lösungen, nachdem am 16. Mai die 11. AHV-Revision ja bekanntlich abgelehnt worden ist.

Von der Zuweisung des Ertrages aus den überschüssigen Währungsreserven zum AHV-Fonds profitiert nicht nur die heutige Rentnergeneration, sondern profitieren auch künftige Rentnergenerationen, da ja diese Zuweisung während 30 Jahren andauert. Vor allem profitieren auch die erwerbstätigen Aktiven davon, weil für sie eine Erhöhung der Beiträge oder der Mehrwertsteuer verhindert werden kann.

Die SVP-Fraktion lehnt die Minderheiten II bis VI ab. Wir finden es falsch, wenn wir diese Erträge jetzt zersplittern und nebst der AHV auch noch die Bildung, andere Anschubfinanzierungen oder Familienzulagen finanzieren. Wir wollen eine Konzentration, eine Fokussierung der Mittel auf die AHV. Daher bitten wir Sie, in erster Linie der Minderheit I (Spuhler) zu folgen.

Wenn Sie trotzdem den Kantonen noch etwas lassen wollen, bitte ich Sie auf jeden Fall, die Mehrheit zu unterstützen. Mit dieser erhalten die Kantone einen Drittel. Das ist genau so viel, wie sie seinerzeit auch bei der Schaffung der geplanten Solidaritätsstiftung erhalten hätten. Damals haben sich die Kantone ja vehement für diese Stiftung eingesetzt und haben sich mit diesem Drittel begnügt. Es ist nicht einzusehen, weshalb sie heute mehr beanspruchen sollen. Dies umso mehr, als ja das Steuerpaket abgelehnt wurde und sie keine Steuerausfälle haben und sie auf der anderen Seite aus den ordentlichen Erträgen der Nationalbank etwa 700 Millionen Franken zusätzlich erhalten, da ja die Nationalbank aus den ordentlichen Gewinnen bekanntlich 1 Milliarde Franken pro Jahr zusätzlich ausschüttet.

In diesem Sinne bitte ich Sie also: Machen Sie etwas für die AHV, und folgen Sie der Minderheit I (Spuhler) oder allenfalls der Mehrheit.

**Vanek Pierre** (–, GE): Au nom d'«A gauche toute!», j'aime-rais rappeler quelques réalités. Dans cette affaire de l'or de la Banque nationale, on discute maintenant de 20 milliards de francs et de l'affectation de 500 millions de francs par an. Une première chose à dire, même si c'est désagréable pour certains, c'est que ces montants ne tombent pas du ciel, que la fortune en question est le produit de l'exploitation des salariés, en Suisse et à l'étranger, et des peuples et des pays du Sud notamment. Cela demandait à être dit.

Pour les 500 millions de francs annuels, on nous propose une très large palette d'affectations, mais en particulier

l'AVS. Il faut dire aussi que ce sont des montants bien modestes: 10 pour cent de ce que l'on dépense chaque année, inutilement, pour l'armée par exemple. Même si ces 500 millions de francs étaient affectés à 100 pour cent à l'AVS, ce qui n'est pas proposé – et pourquoi pas à l'AI? on a assez dit qu'elle avait besoin d'un apport financier urgent! –, ce serait une contribution très limitée. Rappelons qu'une augmentation de la TVA – impôt antisocial refusé le 16 mai dernier! – de 0,8 point pour l'AI était censée rapporter 2,3 milliards de francs par an, soit de l'ordre de cinq fois ce montant de 500 millions. Si l'on faisait «simplement» fonctionner normalement le mécanisme ordinaire – et bien plus social! – des cotisations proportionnelles au salaire pour atteindre une rentrée de l'ordre des 500 millions de francs que nous discutons, ce sont moins de 2 pour mille supplémentaires qu'il faudrait prélever du côté des employeurs et sur les salaires. Par ailleurs, ce sont des ressources bien supérieures qui seraient nécessaires pour que l'AVS réponde à son mandat constitutionnel, objectif que vous avez refusé dans le débat sur le programme de législature, privant ainsi les travailleurs de ce pays d'un droit. Il y a donc des ressources à trouver, dans la fiscalité directe, progressive et sociale, et simplement dans le fait de faire fonctionner le système de l'AVS lui-même, avec ses cotisations proportionnelles aux salaires, système bien plus social, je l'ai dit, que cette TVA dont le Conseil fédéral annonce déjà qu'il va tenter de faire repasser une hausse pour la deuxième fois en quelques mois.

Pour en revenir au débat immédiat, les uns demandent un effort pour la formation, les autres réclament une augmentation des allocations familiales, d'autres encore veulent soutenir l'AVS. Du point de vue des besoins sociaux, il est absurde d'avoir à opposer ces tâches de l'Etat et ces besoins sociaux. Le débat sur le programme de législature l'a bien montré hier, avec, dans ce Parlement, une majorité pour qui prime la soif de profits accrus pour les détenteurs du capital, il est oiseux de penser que ces besoins pourront être satisfaits. Le besoin que cette majorité cherche à assouvir, c'est d'enrichir encore ceux qui le sont déjà, d'enchaîner les allégements budgétaires successifs sans fin, au détriment du social.

Quant à notre groupe, il n'a pas voulu «inventer» une nouvelle proposition avec une alchimie particulière de priorités concernant la redistribution des revenus de ce capital. Mais il a hésité entre deux propositions. La première consiste à affecter directement ces sommes au remboursement de la dette des collectivités publiques. Pourquoi? Parce que cette dette, volontairement entretenue à coup de cadeaux fiscaux successifs, à droite vous en avez besoin pour justifier vos coupes antisociales. Dans «L'Agefi» d'hier, un éminent professeur de l'Université de Saint-Gall le disait ainsi: «Je crains que le désendettement, en soi souhaitable, diminue la discipline budgétaire.» Bel aveu! Cependant, au final, nous nous sommes ralliés à une deuxième proposition, c'est-à-dire à l'affectation de ces recettes au fonds de compensation de l'AVS/AI. En particulier, cette affectation permettra de mettre enfin un terme à la démagogie distillée par l'UDC qui met en avant depuis des années cet or comme une panacée et qui élude les vrais problèmes ....

**Studer Heiner** (E, AG): Die Zeiten ändern sich auch in diesem Rat sehr rasch. Der frühere LdU-Nationalrat Hansjürg Weder hat mir ein Postulat der damaligen LdU/EVP-Fraktion übermittelt, das vor zehn Jahren eingereicht wurde – das ist noch nicht lange her! –; da machte diese Fraktion einen Vorschlag, was mit den Goldreserven zu tun sei. Der damalige Bundesrat hat am 13. März 1995 zu diesem Begehrten gesagt: «Heute die Goldbestände der Nationalbank zu veräussern, um damit Gewinne an die öffentliche Hand abzuführen, käme in den Augen des Bundesrates einem leichtsinnigen Verschleudern des schweizerischen 'Familiensilbers' gleich.» Wenn man in jene Zeit zurückginge, würde man auf den Gedanken stossen, wir wären fleissig daran, die letzten Reserven, die wir haben, zu verschleudern.

Wahrscheinlich würde man das heute nicht mehr so drastisch ausdrücken, aber wir müssen trotzdem aufpassen:



Was machen wir mit den gewaltigen Mitteln, die hier vorhanden sind? Es besteht nämlich ein Risiko, dass wir diese Mittel verschleudern – auch wenn es nicht das «Familiensilber» ist. Deshalb müssen wir aufpassen, was wir entscheiden. Es muss aus der Sicht der EVP/EDU-Fraktion ein Entscheid sein, der nachhaltige Wirkung hat. Wenn hier Kollege Rechsteiner sagt: «Heute ist der Tag der AHV», dann ist das aus seiner Sicht verständlich; aber es ist kein nachhaltiger Entscheid, wenn Sie entscheiden, diese Mittel für die AHV einzusetzen. Es wurde von anderen Sprechenden schon gesagt, dass das ja im Moment nur einen kleinen Teil der Probleme der AHV lösen würde – aber ganz sicher nicht nachhaltig. Wenn wir aber diese Mittel für andere Projekte einzusetzen, die auch wichtig sind und zu unserem Auftrag gehören, ist das aus der Sicht unserer Fraktion auch keine nachhaltige Lösung.

Wir sind deshalb als Fraktion der Auffassung, dass wir uns zuerst einmal an das halten, was die Verfassung will: zwei Drittel an die Kantone, ein Drittel an den Bund. Wenn wir Freiraum für unser politisches Handeln wollen, dann sollten wir endlich, endlich Schulden abbauen und nicht nur davon sprechen. Deshalb haben wir auch einen Antrag eingereicht, der an und für sich auf dem Antrag der Minderheit V basiert, aber doch etwas Wesentliches verändert.

Wir sollten sehen, dass seit der Abstimmung vom 16. Mai dieses Jahres die Kantone zu Recht hellhörig sind, wenn man ihnen einerseits Rechte weg nimmt und ihnen dann aber auch noch sagt, was sie wie zu tun haben. Deshalb halten wir es für richtig, festzuhalten, dass der Anteil des Bundes für Schuldenabbau verwendet wird und dass wir erhoffen und erwarten, dass die Kantone – alle kantonalen Behörden und Parlamente – auch so entscheiden und ihre zwei Drittel für den Schuldenabbau verwenden. Es ist aber nicht Sache des Bundes, das den Kantonen durch unsere Entscheide vorzuschreiben.

In diesem Fragenbereich, in dem wir sind, gibt es in diesem Rat und im Ständerat unterschiedlichste Interessenlagen. Wir gehen davon aus, dass ein Entscheid, der hier grosse Chancen hat, eine Mehrheit zu haben, nämlich der Entscheid, die AHV zu berücksichtigen – und zwar zu einem erheblichen Teil zu berücksichtigen –, im Ständerat zu Recht kaum eine Chance haben wird. Wenn wir versuchen wollen, möglichst eine Konsenslösung zu finden, dann hätten wir mit der von mir vorgeschlagenen Variante – Aufteilung in einen Dritteld und in zwei Dritteln; den Bundesanteil für die Schuldensanierung – wahrscheinlich die grösstmögliche Chance, möglichst rasch mit dem Ständerat zusammen zu einem Resultat zu kommen.

**Baader Caspar (V, BL):** Herr Studer, habe ich richtig verstanden, dass Sie von «Verschleuderung des Familiensilbers» gesprochen haben, wenn wir die Erträge aus diesen nicht mehr benötigten Währungsreserven in die AHV bringen? Ist es nicht gerade nachhaltiger, wenn wir diese Erträge dafür verwenden und so verhindern können, dass die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge oder die Mehrwertsteuer erhöht werden? Denn dann bleibt den Leuten mehr zum Leben, und dann können wir das Wirtschaftswachstum ankurbeln.

**Studer Heiner (E, AG):** Herr Baader, ich habe eine Aussage des Bundesrates aus dem Jahre 1995 zitiert und habe dann gefolgert, dass wir aufpassen müssen, dass wir nicht eine Lösung treffen, die man so bezeichnen könnte. Damit sage ich nicht, dass es verschleudertes Geld sei, wenn man es in die AHV fließen lässt – ganz und gar nicht –, aber es ist nicht nachhaltig. Das war diesmal der Sinn: Lösungen zu finden, die nachhaltig sind. Denn nach kurzer Frist sind die zusätzlichen Mittel für die AHV weg. Sie helfen nicht, auf lange Dauer eine Lösung zu finden. Das ist der Sinn meines Votums.

**Rechsteiner Rudolf (S, BS):** Herr Studer, Sie bezeichnen die Zuwendungen der Nationalbank als nicht nachhaltig. Die

Nationalbank machte in den letzten 15 Jahren im Durchschnitt 3 Milliarden Franken Gewinn pro Jahr. Wenn man diese Mittel der AHV und einen Teil noch den Kantonen gibt: Was ist daran nicht nachhaltig? Bei Alkohol und Tabak gibt es auch 1,9 Milliarden Franken pro Jahr. Ist das auch nicht nachhaltig? Wieso soll das nicht nachhaltig sein?

**Studer Heiner (E, AG):** Steuern aus Alkohol und Tabak in grossem Umfang zu erhalten ist sicher nichts Nachhaltiges, sondern das zeigt, dass zu viel konsumiert wird und wir dann zusätzliche Probleme lösen müssen. Ich hätte lieber weniger Steuern aus Alkohol und Tabak und damit eine Reduktion der von Ihnen verursachten Probleme. Aber auf die Dauer haben Sie keinen entscheidenden Beitrag an die Lösung der Probleme der AHV geleistet, wenn Sie die Priorität heute Morgen bei der AHV setzen.

**Leu Josef (C, LU):** Die CVP-Fraktion begrüßt es, dass die beiden Vorlagen, welche sich grundsätzlich mit der Verwendung von Nationalbankvermögen befassen, gemeinsam behandelt, aber mit zwei separaten Bundesbeschlüssen bereinigt werden. Unsere Fraktion unterstützt dabei einhellig den Entwurf des Bundesrates, wonach die Erträge aus dem Goldvermögen und die Reingewinne der Nationalbank gemäss verfassungsrechtlichem Verteilschlüssel zu zwei Dritteln den Kantonen und zu einem Dritteld dem Bund zu kommen.

Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass bei der Verwendung der freien Aktiven beziehungsweise der jährlich aus diesem Vermögen erwirtschafteten Erträge eine zweckfreie Verwendung zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben sein muss. Wir meinen, dass die Verteilgerechtigkeit zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen nur bei einem Verzicht auf Zweckbindung gegeben ist. Das Parlament soll im normalen Budgetprozess über die Verwendung zusätzlicher Einnahmen entscheiden können. Die CVP-Fraktion will nicht, dass Zweckbindungen die Handlungsfreiheit betreffend das Setzen von finanzpolitischen Prioritäten einschränken. Die Debatte über die Legislaturziele hat hinlänglich gezeigt, dass wir uns noch dazu durchringen müssen, uns auf finanzpolitische Prioritäten zu einigen, wenn wir nicht auf Kosten unserer Nachkommen suboptimale Mitteleinsätze verantworten wollen.

In diesem Sinne wird die CVP-Fraktion auf die Vorlagen einreten. In der Vorlage 1 werden wir klar hinter der Minderheit II (Bührer) – gemäss Entwurf des Bundesrates – stehen. In der Vorlage 2 wird die CVP-Fraktion Initiative und Gegenvorschlag gemäss Minderheit II (Favre) ablehnen. Es geht nach unserer Auffassung um eine Umverteilung der Mittel und nicht um eine nachhaltige Alimentierung des wichtigen Sozialwerkes AHV.

**Merz Hans-Rudolf, Bundesrat:** Die Kommissionssprecher haben Ihnen den Antrag der Kommissionsmehrheit präsentiert. In Bezug auf die Substanzerhaltung und bezüglich des Fonds entspricht der Antrag der Mehrheit dem Antrag des Bundesrates. Bei der Verteilung der Erträge setzt der Bundesrat hingegen andere Gewichte. Er bittet Sie deshalb eindringlich, seinen Anträgen zu folgen und nicht jenen der Mehrheit Ihrer Kommission. Warum?

Es ist genau eine Woche her, seit in diesem Saal bei der Debatte über die Legislaturfinanzplanung auf die sehr prekären Bundesfinanzen aufmerksam gemacht wurde. Es sind zwei Wochen her, seit Sie eine Staatsrechnung genehmigen mussten, die mit einem Defizit von 3,8 Milliarden Franken abgeschlossen hat. Sie werden in einem Jahr, wenn nicht noch ein finanzpolitisches Wunder geschieht, ein Defizit zur Kenntnis nehmen müssen, das grösser ist als 5 Milliarden Franken. Angesichts dieser Situation haben letzte Woche mehrere Votantinnen und Votanten gefordert, dass die Schuldensremse – das Instrument, das Einnahmen und Ausgaben zur Deckung bringt – anzuwenden sei. Sie haben zudem verlangt, dass der Bundesrat eine mit der Schuldensremse konforme Legislaturfinanzplanung vorlegen solle. So weit, so gut. Aber nun, bei der erstbesten Gelegenheit, sind



Sie drauf und dran, mit Ihren Entscheidungen dem Bund Mittel in der Höhe von 830 Millionen Franken zu entziehen. Das sind Gelder, welche kraft Verfassung seit Jahrzehnten – seit Jahrzehnten! – in den Fiskus von Bund und Kantonen geflossen und dort jedes Jahr verplant worden sind.

Angesichts des bevorstehenden Entscheides erwarte ich jetzt, dass mir jene Kreise, welche auf diese völlig neue Verteilung hinwirken, hier und heute konkret sagen, wie sie die 830 Millionen Franken in der Finanzrechnung kompensieren wollen; denn dieses Geld ist ja nicht vorhanden. Wenn Sie mir nicht sagen können, wie wir diese 830 Millionen kompensieren sollen, dann betreiben Sie Sankt-Florians-Politik, dann verschieben Sie das Problem vom Finanzhaushalt des Bundes an einen anderen Ort. Sie müssen, mit anderen Worten, durch allgemeine Bundesmittel – sprich: durch Steuereinnahmen – 830 Millionen Franken zur Finanzierung beschliessen. Dadurch finanziert man dann auf Umwegen, über den Bundeshaushalt, im besten Fall 2 Prozent der AHV-Einnahmen – aber letztlich natürlich mit Steuergeldern. Die Idee, den Bund zulasten der AHV ganz leer ausgehen zu lassen, ist nach unserer Einschätzung in doppelter Hinsicht kurzsichtig:

Erstens lösen Sie das Problem der langfristigen Finanzierung der AHV nicht. Ich erinnere Sie daran – das wird dann vor allem in der Vorlage 2 massgebend sein –, dass die Gewinne der Nationalbank etwa ab dem Jahr 2012 dramatisch abnehmen werden. Dann ist die Finanzierungsfrage ohnehin wieder neu zu stellen.

Zweitens schwächen Sie den Bundeshaushalt empfindlich. Schon ab dem kommenden Jahr, und dann für die weiteren Jahre der Legislatur, würde der Bereinigungsbedarf für das Budget von derzeit 1,1 Milliarden Franken mit einem Schlag praktisch verdoppelt. Das ist ein krasser Widerspruch zu den Versprechen, die hier noch vor einer Woche abgegeben wurden.

Und nun regen Sie an, teilweise im Zusammenhang mit der Vorlage 2, diese Mittel kreativ zu verwenden. Aber ich frage Sie: Was macht denn eigentlich der Bund mit seinen Mitteln? Was beschliessen wir hier gemeinsam Jahr für Jahr? Wir beschliessen über Forschung und Entwicklung, wir beschliessen über die Bildung, wir beschliessen über den öffentlichen Verkehr, wir beschliessen über den Umweltschutz, wir beschliessen über die Landwirtschaft, wir beschliessen über alle Anliegen des Staates im Zusammenhang mit der Sicherheit, wir beschliessen über die Entwicklungszusammenarbeit, wir beschliessen über das Funktionieren des Staates, wir beschliessen all das, was jetzt teilweise in separaten Wünschen aufgetischt wird.

Dagegen ist der Bundesrat mit den Anträgen Ihrer Kommission hinsichtlich der Substanzerhaltung und des Fonds einverstanden. Für die Substanzerhaltung sprechen vor allem drei Gründe:

1. Dieses Goldvermögen ist ja über mehrere Generationen angespart worden. Es wäre schwierig zu begründen, weshalb dieses Vermögen in der heutigen Generation mit einem Schlag verbraucht wird.

2. Aus finanzpolitischer Sicht wäre es problematisch, laufende Ausgaben mittels Vermögensabbau zu finanzieren.

3. Der Verzicht auf die Substanz und die gleichzeitige Verwendung des Goldvermögens innert kurzer Frist hätten zweifellos unerwünschte wirtschaftliche Auswirkungen. Wird das Vermögen nämlich auf einen Schlag verwendet, besteht eine gewisse Gefahr des Anstieges der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. Das könnte am Ende sogar zu Preissteigerungen führen.

Für den Fonds spricht aus Sicht des Bundesrates in erster Linie, dass die Mittel damit dem Einfluss der Nationalbank entzogen werden. So kann verhindert werden, dass die Nationalbank in politische Diskussionen verwickelt wird.

Der Bundesrat beantragt Ihnen, die real erzielten Erträge gemäss dem heute geltenden verfassungsmässigen Verteilschlüssel für die Nationalbankgewinne zu verteilen. Das bedeutet einen Drittelf an den Bund und zwei Drittelf an die Kantone. Dieser Antrag des Bundesrates hat den Vorteil, dass die Erträge in das ordentliche Budget des Bundes und

der Kantone fliessen. Damit werden die Probleme von Zweckbindungen vermieden. Der finanzpolitische Handlungsspielraum der Gemeinwesen bleibt erhalten. Ich habe Ihnen vorher die Aufgaben, die die Gemeinwesen in ihrem ganzen Katalog erfüllen, auszugsweise geschildert. Aus wirtschaftlicher Sicht ist es zudem sinnvoll, die Erträge aus dem Goldvermögen und nicht die Substanz zur Finanzierung von bestehenden Aufgaben heranzuziehen. Davon profitieren nämlich alle, auch breite Bevölkerungsschichten, und nicht nur ausgewählte Kreise, wie bei einer Bildungsoffensive oder bei der AHV oder bei Familienzulagen oder anderen Spezialzwecken.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

**Kaufmann** Hans (V, ZH), für die Kommission: Wir sprechen ja zurzeit über die Vorlage 1. Es geht also nicht um 830 Millionen Franken Ertragsausfälle für den Bund; das kommt dann in der Vorlage 2, wo wir dann eben über die Volksinitiative und den Gegenvorschlag sprechen. Wir sprechen derzeit über diese erhofften Realerträge in der Höhe von 500 Millionen Franken. Wenn es nach dem Entwurf des Bundesrates geht, sprechen wir bei der Vorlage 1 von einem Drittel, also von 167 Millionen – und nicht von 830 Millionen.

Die Klausel, dass die Substanz real erhalten werden muss, reduziert natürlich die Ausschüttung; darüber müssen wir uns klar sein. Andererseits nimmt der nominelle Kapitalstock in den nächsten Jahren zu, je nach Inflation. Sie wissen: Ein Kapital verdoppelt sich bei einer Inflation, also bei zurückbehaltenen Erträgen, von etwas über 3 Prozent pro Jahr innerhalb 15 Jahren. Es könnte bei etwas höherer Inflation durchaus sein, dass wir am Ende dieser 30 Jahre dann eben über wesentlich höhere Beträge verfügen würden, im Extremfall über das Vierfache.

Es wurde in der Diskussion häufig erwähnt, dass mit diesen Erträgen von 333 Millionen Franken für die AHV die Finanzprobleme der AHV nicht gelöst würden. Das wurde auch nie behauptet. Wir sprechen hier – das ist ja eine einfache Rechnung – von etwas mehr als 1 Prozent der Einnahmen für die AHV. Wenn man aber dann im gleichen Atemzug die riesigen Ertragsausfälle für die Kantone beklagt, dann muss ich sagen: Dort macht es nicht einmal 1 Prozent aus, dort geht es in die Komma stellen hinter der Null – einfach damit wir hier die Größenordnung etwas richtig stellen.

Zu den einzelnen Eintretensstatements kann ich nicht mehr viel erwähnen, vielleicht noch die Haltung der Kommission zum Erwartungsdruck gegenüber der Nationalbank: Diesen Druck hat man auch heute, das ist nichts Neues. Zur Zweckbindung möchte ich einfach nochmals in Erinnerung rufen: Die Erträge der Nationalbank sind vielleicht doch nicht ganz so stabil, wie man das jetzt einfach optimistisch voraussagt. Hier muss man sich einfach bewusst sein: Wenn man hier gewisse Zweckbindungen macht und dann die Erträge eben nicht da sind, beispielsweise weil die Inflation die nominalen Erträge eben auch einmal übersteigen kann, steht man dann plötzlich vor Finanzproblemen bei gewissen Zwecken, die man damit finanzieren wollte; so viel noch zur Ergänzung.

Ich empfehle Ihnen weiterhin, den Anträgen Ihrer Kommission mehrheitlich zuzustimmen.

**Rennwald** Jean-Claude (S, JU), pour la commission: Je ne vais pas m'étendre sur les interventions des groupes de l'UDC, des Verts et socialiste qui convergent sur la solution de la majorité de la commission, en première ou en deuxième priorité. J'aimerais revenir cependant un peu plus en détail sur les interventions de Messieurs Bührer et Favre, au nom du groupe radical-libéral, parce qu'il y a trois choses dans leurs propos qui m'ont semblé un peu bizarres.

1. On accuse pratiquement la majorité de la commission de violer la Constitution. J'aimerais quand même vous rappeler que l'exercice qu'on fait ici, ce n'est pas de violer la Constitution, c'est de la modifier, et ce Parlement est parfaitement habilité à proposer des modifications de la Constitution au peuple et aux cantons.



2. C'est peut-être technique et on pourrait en discuter pendant des heures: on nous dit que ces 1300 tonnes d'or sont finalement du bénéfice accumulé. Je ne partage pas tout à fait cet avis, dans le sens où ce sont des réserves extraordinaires, et qu'on ne peut pas ipso facto les assimiler à la notion pure et simple de «bénéfice».

3. Mais surtout, Monsieur Favre, vous avez dit: «Nous ne souhaitons pas une solution de compromis sur le dos des cantons.» Je crois que c'est la phrase la plus forte de la part de tous ceux qui sont intervenus contre la proposition de la majorité de la commission. Monsieur Favre, vous devez quand même savoir que, pour pouvoir faire un compromis, il faut être deux! C'est précisément ce que propose la majorité de la commission, dans la mesure où d'aucuns veulent attribuer beaucoup aux cantons, d'autres tout donner à l'AVS, alors que la majorité tient précisément compte de deux facteurs, c'est-à-dire deux tiers à l'AVS et un tiers aux cantons, et je crois que c'est un vrai compromis.

Avec mon devoir de réserve de commissaire, je ne vais pas polémiquer autre mesure, mais je dois quand même constater pour terminer que d'aucuns se sont un petit peu moins souciés des intérêts des cantons le 16 mai dernier qu'au cours du débat de ce jour.

### **1. Bundesbeschluss über die Verwendung von 1300 Tonnen Nationalbankgold**

#### **1. Arrêté fédéral concernant l'utilisation de 1300 tonnes d'or de la Banque nationale suisse**

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

*Detailberatung – Discussion par article*

#### **Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### **Titre et préambule, ch. I introduction**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

#### **Art. 197 Ziff. 2**

*Antrag der Mehrheit*

*Abs. 1*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Abs. 2*

.... während 30 Jahren zu zwei Dritteln an den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung und zu einem Drittelpfand an die Kantone.

*Abs. 3*

.... zu zwei Dritteln an den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung und zu einem Drittelpfand an die Kantone.

*Abs. 4*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### *Antrag der Minderheit I*

(Spuhler, Baader Caspar, Kaufmann, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rime, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zuppiger)

*Abs. 2*

.... während 30 Jahren an den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung.

*Abs. 3*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### *Antrag der Minderheit II*

(Bührer, Büchler, Engelberger, Favre, Gysin Hans Rudolf, Leuthard, Maitre, Pelli)

*Abs. 2, 3*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### *Antrag der Minderheit III*

(Gysin Remo, Fässler, Goll, Leutenegger Oberholzer, Strahm)

*Abs. 2*

.... während 15 Jahren zu je einem Drittelpfand an die Kantone und an den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Ein Drittelpfand wird für eine gezielte, auf Bundes- ebene koordinierte Bildungs offensive eingesetzt (Anschubfinanzierung von Projekten mit innovativem und integrativem Charakter im Bildungsbereich). Die Gesetzgebung regelt die Einzelheiten.

*Abs. 3*

.... nach Ablauf von 15 Jahren zu einem Drittelpfand an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.

#### *Antrag der Minderheit IV*

(Genner, Recordon)

*Abs. 2*

Das Fondsvermögen muss in seinem realen Wert erhalten bleiben. Seine Ausschüttungen werden zur Finanzierung von Familienzulagen verwendet. Die Gesetzgebung regelt die Einzelheiten.

*Abs. 3*

Vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Beschlusses bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Ausführungsbestimmungen auf Gesetzesstufe werden die auf dem Fondsvermögen anfallenden Erträge geäufnet.

*Abs. 4*

Streichen

#### *Antrag der Minderheit V*

(Favre, Bührer, Engelberger, Gysin Hans Rudolf, Recordon)

*Abs. 1*

Der Erlös aus dem Verkauf von 1300 Tonnen Gold der Schweizerischen Nationalbank geht zu einem Drittelpfand an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.

*Abs. 2*

Der Bund und die Kantone verwenden diese ausserordentlichen Einnahmen für den Abbau ihrer Schulden.

*Abs. 3*

Streichen

*Abs. 4*

Die Kantone teilen untereinander ihren Anteil am Verkaufs- erlös nach den gleichen ....

#### *Antrag der Minderheit VI*

(Maitre, Büchler, Bührer, Engelberger, Favre, Gysin Hans Rudolf, Leu, Leuthard, Pelli)

Eventualantrag, falls der Antrag der Minderheit II nicht ob- siegt

*Abs. 2*

.... während 30 Jahren zu einem Drittelpfand an den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung und zu zwei Dritteln an die Kantone.

*Abs. 3*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### *Antrag Studer Heiner*

*Abs. 1, 3, 4*

Gemäss Antrag der Minderheit V

*Abs. 2*

Der Bund verwendet diese ausserordentlichen Einnahmen für den Abbau seiner Schulden.

#### *Antrag Vanek*

*Abs. 1*

.... Fonds übertragen, dessen Vermögen für einen sozialen Zweck verwendet wird, d. h. für den Bau von Wohnungen, die den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden.

#### **Art. 197 ch. 2**

*Proposition de la majorité*

*Al. 1*

Adhérer au projet du Conseil fédéral



*Al. 2*

.... durant 30 ans à raison de deux tiers au fonds de compensation de l'assurance-vieillesse et survivants et pour un tiers aux cantons.

*Al. 3*

.... pour deux tiers au fonds de compensation de l'assurance-vieillesse et survivants et à raison d'un tiers aux cantons.

*Al. 4*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition de la minorité I*

(Spuhler, Baader Caspar, Kaufmann, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rime, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zuppiger)

*Al. 2*

.... durant 30 ans, au fonds de compensation de l'assurance-vieillesse et survivants.

*Al. 3*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition de la minorité II*

(Bührer, Büchler, Engelberger, Favre, Gysin Hans Rudolf, Leuthard, Maitre, Pelli)

*Al. 2, 3*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition de la minorité III*

(Gysin Remo, Fässler, Goll, Leutenegger Oberholzer, Strahm)

*Al. 2*

.... durant 15 ans, pour un tiers aux cantons et pour un tiers au fonds de compensation de l'assurance-vieillesse et survivants. Le dernier tiers est affecté à une offensive en faveur de la formation, coordonnée à l'échelon national (financement initial de projets de formation novateurs et favorisant l'intégration sociale). Les modalités sont fixées par la loi.

*Al. 3*

Si, au bout de 15 ans, le peuple et les cantons décident de ne pas maintenir le fonds ou de ne pas l'utiliser à d'autres fins, le capital du fonds revient pour un tiers à la Confédération et pour deux tiers aux cantons.

*Proposition de la minorité IV*

(Genner, Recordon)

*Al. 2*

Le capital du fonds doit être conservé à sa valeur réelle. Le produit du capital est affecté au financement des allocations familiales. Les modalités sont fixées par la loi.

*Al. 3*

Le produit généré par le fonds entre la date de l'entrée en vigueur du présent arrêté et la date de l'entrée en vigueur de la loi d'application est affecté au fonds.

*Al. 4*

Biffer

*Proposition de la minorité V*

(Favre, Bührer, Engelberger, Gysin Hans Rudolf, Recordon)

*Al. 1*

Le produit de la vente de 1300 tonnes d'or de la Banque nationale suisse est versé à raison d'un tiers à la Confédération et de deux tiers aux cantons.

*Al. 2*

La Confédération et les cantons affectent ces revenus extraordinaires à la diminution de leur dette respective.

*Al. 3*

Biffer

*Al. 4*

Les cantons se partagent leur part au produit de la vente selon les dispositions qui régissent leur participation au bénéfice net de la Banque nationale suisse (art. 99 al. 4).

*Proposition de la minorité VI*

(Maitre, Büchler, Bührer, Engelberger, Favre, Gysin Hans Rudolf, Leu, Leuthard, Pelli)

Proposition subsidiaire au cas où la proposition de la minorité II ne l'emporterait pas

*Al. 2*

.... durant 30 ans, à raison d'un tiers au fonds de compensation de l'assurance-vieillesse et survivants et de deux tiers aux cantons.

*Al. 3*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Studer Heiner**Al. 1, 3, 4*

Selon la proposition de la minorité V

*Al. 2*

La Confédération affecte ces revenus extraordinaires à la diminution de sa dette.

*Proposition Vanek**Al. 1*

.... par voie d'ordonnance et dont le capital devra prioritairement être affecté à un but social utile, à savoir la construction de logements répondant aux besoins prépondérants de la population.

**Spuhler Peter (V, TG):** Ich vertrete die Minderheit I für die SVP-Fraktion. Ich möchte Sie jetzt nicht langweilen und in die Details gehen in Bezug darauf, wie schlecht es momentan betreffend die finanzwirtschaftlichen Parameter um diesen Staat steht. Denken Sie an die grosse Verschuldung, denken Sie aber auch daran, wie wir in wirtschaftspolitischer Hinsicht in den letzten Jahren zurückgefallen sind.

Wir haben uns in den letzten Jahren mit einem unsäglichen Ideenwettbewerb, der an Kreativität kaum zu überbieten war, gegenseitig motiviert, herauszufinden, was man mit den hier diskutierten finanziellen Mitteln machen könne. Ich denke, es ist jetzt wirklich mal Zeit, hier einen Schlussstrich zu ziehen. Für uns bzw. für alle Wirtschaftsvertreter hier im Parlament kann es nur einen Weg geben. Wir müssen die Gelder zusammenhalten und einen Entscheid treffen, der im Ziel wirklich eine volkswirtschaftliche Wirkung ergibt. Wenn wir, wie jetzt hier die Anträge lauten, überall ein bisschen Geld verteilen, dann versickern diese Gelder, und wir haben absolut nichts erreicht.

Aus diesem Grund bitte ich Sie: Helfen Sie mit, dass wir jetzt hier den Entscheid treffen und diese Mittel zur Sanierung und zur Finanzierung der AHV bereitstellen. Es kann nicht sein, dass wiederum überall ein bisschen verteilt wird – hier ein bisschen was, da ein bisschen was, einmal für die Bildung, dann für die Kantone, dann kommen weitere Ideen –, sondern wir müssen hier als Parlamentarier unseren Auftrag erfüllen und dazu zurückkehren, dass die Schweiz wieder an Konkurrenz- und Wettbewerbsfähigkeit gewinnt. Das heißt, der Staatshaushalt muss seriös finanziert werden.

1. Die SVP-Fraktion fordert daher Transparenz. Ich möchte nur ein Beispiel erwähnt haben: Von dem Mehrwertsteuerprozent gehen 17 Prozent in die Bundeskasse. Am 16. Mai hat der Souverän darüber abgestimmt, ob die Mehrwertsteuer um 1,8 Prozent erhöht werden soll; davon wären wieder 17 Prozent in die allgemeine Bundeskasse gegangen. Wir müssen hier im Staatshaushalt, genau gleich wie in einem Unternehmen, Transparenz auf der Kostenseite schaffen. Wir müssen daher mit dieser Quersubventionierung aufhören und die Mittel klar zuteilen, damit jedem klar ist, wofür was gebraucht wird.

2. Wir brauchen eine Wirkung im Ziel. Diese Verteilerei, dieses Giesskannenprinzip und diese Quersubventionierung müssen aufhören. Ein Ertragspfeiler muss für einen Aufwand da sein – und nicht für zehn, und dann wird da hin- und hersubventioniert.

3. Entscheiden Sie sich für die Minderheit I, also dafür, dass wir diese Gelder zweckgebunden für die Sicherung der AHV verwenden. Es ist uns absolut klar, dass das allein nicht ausreicht, aber wenn wir diese Gelder wieder verteilen, dann haben wir noch weniger erreicht.

Ich bitte Sie daher, die Minderheit I zu unterstützen.

**Bührer** Gerold (RL, SH): Mit meinem Vorredner ist die Minderheit II sicherlich der Meinung, dass wir nun nach der Ablehnung der Gold-Initiative und nach der Ablehnung der Solidaritätsstiftung in dieser Frage der überschüssigen Goldreserven Klarheit schaffen müssen.

Die Minderheit II unterstützt den Entwurf des Bundesrates. Das heisst, dass diese überschüssigen Goldreserven im Wert von 20 Milliarden Franken in ihrem Wert real erhalten bleiben und einem Fonds zugeführt werden sollen. Die Ausschüttung soll gemäss Bundesverfassung zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund gehen. Welche Überlegungen sprechen für diese bundesrätliche Variante?

1. Ich habe in meinem Eingangsvotum erwähnt, dass wir die Schuldentilgung priorisieren müssen. Denn wenn wir diese 20 Milliarden Franken zur Schuldentilgung verwenden, dann sparen Bund und Kantone je nach Zinsniveau 700 Millionen bis gegen 1 Milliarde Franken jährlich an Zinsen. Wenn wir nun diese Variante des Bundesrates unterstützen, halten wir uns eben diese Option strategisch, langfristig, offen. Das ist der eine Punkt, der für diese Variante spricht.

2. Es ist auch in dieser Debatte von einem Erbe gesprochen worden. Ich glaube, dass Erben in der Regel gut daran tun, wenn sie das, was sie erhalten, nicht leichtfertig einfach so ausgeben; ich glaube, dass dieses Erbgut mit der Variante des Bundesrates erhalten bleibt für den Fall einer grösseren Krise, die unser Land einmal bedrohen könnte, was wir nicht hoffen. Deswegen tun wir gut daran, diese 20 Milliarden Franken, diesen Trumpf, nicht preiszugeben.

3. Wenn jetzt gesagt wird, wir leisteten hier mit der Variante der Mehrheit oder mit der Variante der Minderheit I (Spuhler) einen Beitrag zugunsten der AHV, dann muss ich Ihnen Folgendes sagen: Wir alle sprechen immer von vernetztem Denken, wir müssen doch die öffentlichen Haushalte – und dazu zählt auch der AHV-Haushalt – als Ganzes betrachten. All diejenigen, die sich an die Brust klopfen und sagen, sie leisteten einen Beitrag zur AHV, tun nichts anderes, als einfach beim Bund und bei den Kantonen ein Loch aufzureissen. Mit Bezug auf die Ökonomie, bei Gesamtbetrachtung aller öffentlichen Haushalte, staune ich nur, was für ein Nullsummenspiel wir hier scheinbar zu betreiben willens sind.

4. Folgendes spricht auch für die Fassung des Bundesrates und der Minderheit II: Es ist richtig, wie der Kommissionssprecher gesagt hat, dass wir die Bundesverfassung ändern können. Das ist ganz klar. Nur meinen wir, man solle die Spielregeln, wie sie in Artikel 99 Absatz 4 der Bundesverfassung festgelegt sind, nicht dann ändern, wenn wir ausserordentliches Geld zu verteilen haben.

Deswegen sind wir der Meinung, es wäre dem Verhältnis Bund/Kantone abträglich, wenn wir hier die Kantone auf einen Drittel beschränken oder, gemäss Minderheit I (Spuhler), sogar gänzlich leer ausgehen lassen würden. Ich staune etwas, dass die gleichen Kreise, die im Zusammenhang mit der Abstimmung vom 16. Mai dieses Jahres das Hohelied auf die Kantone gesungen haben, jetzt einfach bereit sind, die Kantone zu bestrafen – gemäss Mehrheit mit einem Ausfall von gegen 0,2 Milliarden Franken; gemäss Fassung der Minderheit I (Spuhler) hätten die Kantone im Vergleich zur gegenwärtigen Ausschüttung rund 0,4 Milliarden Franken weniger Einnahmen.

5. Zum Aspekt der Zweckbindung: Es ist vorhin von Subventionen gesprochen worden. Das wollen wir mit der bundesrätlichen Lösung gerade verhindern. Wir wollen nicht, dass weitere Zweckbindungen stattfinden.

6. Zur Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank: Es ist doch ganz offenkundig, dass ein erster Schritt gemacht wird, um die Unabhängigkeit der Notenbank zu tangieren, wenn diese Mittel für bestimmte Zwecke ausgeschüttet werden. Das lehnen wir im Gesamtinteresse des Landes ab.

Wir empfehlen Ihnen also: Stimmen Sie prioritär der Minderheit V (Favre) bzw. dem Antrag Studer Heiner bzw. der Minderheit II und dem Bundesrat zu.

**Gysin** Remo (S, BS): Darf ich ganz kurz an den Ausgangspunkt der Debatte erinnern? Die überschüssigen Goldreserven sind etwas Ausserordentliches und sollten deswegen auch einem ausserordentlichen, ganz speziellen Zweck zugeführt werden. Der Antrag der Minderheit III aus der SP-Fraktion spricht mehrere Anspruchsgruppen an. Das ist auch das, was die Bevölkerung möchte: Das ist das Ergebnis einer Vox-Umfrage aus dem Jahr 2002.

Nach unserem Modell soll der Erlös aus den Goldverkäufen zu je einem Drittel an die Kantone, an die AHV und an die Bildung gehen. Für den Beitrag an die Bildung haben wir konkrete Vorstellungen. Angesprochen sollen Projekte sein, die innovativen und integrativen Charakter haben. Mit diesem Modell erreichen wir verschiedene, für uns ausserordentlich wichtige Gleichgewichte wie das Gleichgewicht zwischen Jung und Alt. Bildung ist zukunftsgerichtet, die AHV, die auch in unserem Modell angesprochen ist, ist eher erhaltend, es geht um die Bewahrung des Lebensstandards im Alter. Zusammen genommen heisst das also: Wir haben eine solidarische Vorlage, welche die Generationen verbindet, und das ist auch das Interesse der Senioren. Sie können heute in der Zeitung lesen, dass die Seniorenlands-gemeinde in Luzern genau auf den Generationenvertrag setzt, und das entspricht unserem Modell.

Wir haben auch die Anliegen der Kantone, die zwei Drittel der Erlöse beanspruchen, berücksichtigt. Sie erhalten das mit unserem Modell effektiv nicht direkt, aber indirekt ist das Ziel erfüllt. Denn wir sprechen den Kantonen ein Drittel zu, das sie frei verfügbar haben, und ein weiteres Drittel über die Bildung – Bildung ist primär ein kantonaler Gegenstand. Dieses Drittel kommt den Kantonen hiermit auch zugute, auch wenn wir die Koordination dem Bund übertragen sehen wollen. Bildung ist neben Gesundheit wohl eines der wichtigsten individuellen und auch gesellschaftlichen Elemente; auch hier haben wir eine Dualität, in der wir ein Gleichgewicht anstreben.

Wie gesagt, es sollen nicht irgendwelche, sondern innovative und integrative Bildungsprojekte angesprochen werden. So könnte die soziale Chancengleichheit durch Aktionen im Bereich der Kinder gefördert werden, beispielsweise beim Spracherwerb von fremdsprachigen Kindern, bereits im Kindergarten; die Bekämpfung der Leseschwäche könnte ein Projekt sein, auch präventive Programme gegen die Gewalt in Schulen könnte man fördern, oder das Nachholen eines verpassten Berufsbildungsausschlusses, was meist sehr schwierig, aber trotzdem notwendig ist.

Mit neuen Ganztagessangeboten für alle Kinder erhalten unsere Gemeinden und Kantone einen Bildungs- und Wohlstandszuwachs. Die Schweiz lebt vom Denken, Forschen, Entwickeln: von ihrem Bildungsniveau. Bildung ist nicht nur eine Schlüsselgröße für die Standortwahl von Unternehmen und Spezialisten, Bildung steigert auch die Produktivität und bringt wirtschaftliche Vorteile für den Einzelnen, die Familie, das Unternehmen, unsere Gesellschaft. Gesamthaft betrachtet möchten wir mit der angesprochenen Bildungsoffensive zur Förderung unseres Lebens-, Denk- und Werkplatzes beitragen.

Unser Modell hat im Vergleich mit den anderen noch ein paar weitere Besonderheiten. Im Gegensatz zu allen anderen Anträgen haben wir die Ausschüttung des Fonds auf 15 Jahre terminiert. Danach soll von Bund und Kantonen die Aufteilung des Vermögens zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone vorgenommen werden, wenn vom Volk nicht anders entschieden wird. Unser Antrag – und hiermit fasse ich zusammen – erfüllt weitgehend auch die Forderungen des Bundesrates. Die Substanz bleibt erhalten, es gibt eine Auflösung des Fonds, und auch die Aufteilung der Erträge und des letztlich verbleibenden Fondsvermögens entspricht weitgehend den Vorstellungen des Bundesrates.

Ich bitte Sie, die Minderheit III, den Vorschlag der SP-Fraktion, zum Wohl von Jung und Alt und unserer Gesellschaft zu unterstützen.



**Recordon** Luc (G, VD): L'AVS ou les cantons? Les aînés ou les tâches sociales générales? Eh bien non, notre proposition de la minorité IV est différente. Nous pensons que c'est à la jeunesse et aux familles qu'il faut penser en priorité dans l'attribution de ces réserves d'or. L'AVS, la loi sur la prévoyance professionnelle, la loi sur l'assurance-maladie: quoi qu'il en soit et de toute façon, les aînés sont déjà de facto en permanence à l'ordre du jour de nos travaux.

Le 16 mai dernier, nous en avons largement parlé, nous n'avons pas trouvé de solution. Mais nous avons aussi parlé en filigrane, pour une fois, de la question des familles. Que de déclarations vibrantes, que de professions de foi! Et aussitôt terminé l'épisode du 16 mai, on ne parle plus de la jeunesse, on ne parle plus des familles. Est-ce le signe d'une société qui ne sait plus que se projeter dans une prochaine période du troisième ou du quatrième âge, que de ne plus réaliser à quel point il faut bâtir sur la jeunesse et sur les familles? Même le parti hautement spécialisé en la matière, le PDC, n'en pipe plus mot depuis le 16 mai!

Nous revenons, quant à nous, avec cette proposition fondamentale. Les familles en Suisse se débattent dans les difficultés, non seulement pour obtenir un certain confort, mais parfois tout simplement pour exister. Faut-il dire et redire ici que sans un appui solide à des familles qui ne passent pas leur temps à tirer le diable par la queue, on ne saurait bâtir une société solide?

C'est pourquoi aujourd'hui, nous vous demandons de donner la priorité au contrat entre les générations. Plutôt que de jeter une pincée aux personnes âgées, plutôt que de ne rien résoudre, que de faire un geste politocard et démagogique en faveur de l'AVS, faisons quelque chose qui a du sens avec cet argent unique, dont le capital conservé et les intérêts sont en mesure d'apporter durablement une pierre à l'édifice plus que branlant, presque en ruines, de notre politique de la jeunesse et des familles.

La proposition de la minorité IV qui vous est soumise et que j'ai l'honneur de défendre ici est simple: le financement des allocations familiales. Faites les comptes: on peut réellement, avec le maintien du capital et l'utilisation des intérêts, pour longtemps, pour des décennies en tout cas, apporter une pierre essentielle à cet édifice, alors qu'en matière d'AVS, tout cela va se noyer, va équivaloir, comme le disait un précédent orateur, à quelques pour mille de TVA au mieux et ne résoudra rien à un problème qui d'ailleurs ne se pose pas aujourd'hui.

Décidément, nous avons ici une chance unique de réaliser quelque chose de décisif. On aurait pu penser, comme l'a fait la minorité III (Gysin Remo), à un appui à la formation. Il nous a semblé plus décisif de le faire dans le sens des allocations familiales.

Je vous demande instamment ici de marquer une différence symbolique et une rupture par rapport à nos débats de vieux, car vieux nous le sommes tous ou nous sommes en passe de l'être, et de miser sur l'avenir de ce pays.

**Favre** Charles (RL, VD): La proposition de la minorité V que nous vous faisons demande tout simplement d'appliquer la Constitution telle que nous l'avons aujourd'hui. Bien sûr, Monsieur le rapporteur de langue française, nous pouvons toujours modifier la Constitution, mais il faut se souvenir que l'argent dont nous parlons aujourd'hui a été accumulé alors que c'est la Constitution d'aujourd'hui qui s'appliquait. Nous proposons cette application de la Constitution avec une légère dérogation concernant l'utilisation de ces sommes, à savoir le désendettement, pour la Confédération comme pour les cantons.

Contrairement à la majorité de la commission et au Conseil fédéral, nous pensons que nous sommes aptes aujourd'hui à débattre de l'utilisation du capital, à savoir de ces 20 milliards de francs, et pas seulement des intérêts. En effet, dans trente ans, puisque c'est le délai proposé, les mêmes questions reviendront, à savoir affectation générale ou affectations particulières. Est-ce qu'on utilise le capital? Est-ce qu'on utilise les intérêts?

Ce débat, nous pouvons l'avoir aujourd'hui. Le grand argument pour ne pas utiliser le produit est de dire que ce qui a été accumulé pendant des années doit bénéficier à plusieurs générations. Nous sommes tout à fait d'accord avec ce principe, et personne n'a proposé d'utiliser cette somme pour un quelconque voyage aux Caraïbes. Mais si l'on distribuait les 20 milliards de francs, on permettrait en fait un désendettement des collectivités publiques. Celui-ci diminuera la charge des générations qui viennent et permettra aux collectivités publiques d'aujourd'hui d'utiliser leur argent pour des tâches de base, notamment pour la formation, au lieu d'utiliser cet argent pour payer des intérêts. Si nous désen-dettions les collectivités publiques, nous leur redonnons une marge de manœuvre politique de façon qu'elles puissent prendre leurs décisions.

La minorité V aurait souhaité ne préciser que l'utilisation de la somme pour désendettement la Confédération, c'est dans le bon ordre constitutionnel; nous y ajoutons la volonté de désendettement aussi les cantons. Peut-être le Conseil des Etats pourra-t-il corriger cet élément. Pourquoi? Pour des raisons tout simplement politiques. Nous connaissons le climat de méfiance qu'il y a dans ce Parlement, en particulier vis-à-vis des cantons dépensiers qui vont utiliser cette somme pour autre chose que pour se désendettement. C'est à cause de cette réalité politique que nous dénonçons, mais qui existe, que nous disons aussi dans notre proposition que les cantons doivent se désendettement.

Si nous voulons véritablement avoir une politique de désendettement, nous devons utiliser le capital – 20 milliards de francs – et non les intérêts pour diminuer l'endettement de 200 milliards de francs, approximativement, des collectivités publiques. Notre proposition a l'avantage de la simplicité. Nous utilisons les règles habituelles et nous ne créons pas un nouveau fonds. Nous avons dans ce pays – nous l'avons vu lors de la votation sur la Fondation de solidarité – une passion pour la création de ces «machins» quelque peu complexes et qui aboutiront à des difficultés. Vous verrez que les cantons devront emprunter à un taux d'intérêt supérieur à ce qui sera donné par le fonds que nous créerons, alors que, pourtant, cet argent revient aux cantons.

Dès le moment où l'on a parlé de la distribution du produit, nous parlons de la clé de répartition et nous souhaitons en rester à cette répartition deux tiers/un tiers telle qu'elle est souhaitée par les cantons, et encore une fois, éviter une répartition favorisant tel ou tel intérêt particulier, hautement estimable il est vrai, mais qui nuit. Ainsi, faisons simple et modifions ce qui doit l'être véritablement; respectons notre génération, nos générations, mais aussi les générations futures qui ne veulent pas crouler sous les dettes; respectons une volonté des cantons, et évitons ainsi un nouveau conflit. C'est la raison pour laquelle nous vous proposons de répartir les 20 milliards de francs en respectant la clé de répartition habituelle admise par tous: deux tiers pour les cantons et un tiers pour la Confédération.

**Meier-Schatz** Lucrezia (C, SG): Nach dem Nein von Volk und Ständen zur Gold-Initiative und nach dem gleichzeitigen Nein zum Gegenvorschlag hatten wir damals nichts entschieden. Somit beschäftigen wir uns nochmals mit diesem bedeutenden Teil der Goldreserven unserer Nationalbank, den wir für Währungszwecke nicht mehr benötigen.

Die Minderheit I (Spuhler) will einmal mehr, wie damals – obwohl das Volk dies nicht wollte –, den gesamten Erlös der AHV übergeben. Dies, obschon auch die SVP weiss – das sollte eigentlich auch die SP wissen –, dass damit die anstehenden Probleme der AHV nicht nachhaltig gelöst werden.

Wir sind nun mit verschiedensten Anträgen konfrontiert und stellen fest, dass wir alle Ideen hätten, wie wir diese von der Nationalbank ausgeschütteten Gelder verwenden könnten. Doch vergessen offenbar die Anführer gewisser Minoritäten, dass wir mit dieser Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung die freien Aktiven in ihrer Substanz erhalten wollen. Wir hatten uns damals schon gegen eine Vorlage gewehrt, die dem Bundesrat inhaltliche Vorgaben machen



würde. Wir wollen à tout prix verhindern, dass es zu Interessenkonflikten zwischen der Führung der Geld- und Währungspolitik einerseits und der Vermögensverwaltung andererseits kommt. Daher begrüssen wir auch die Schaffung eines Fonds. Die realen Vermögenserträge sollen gemäss geltendem Verteilschlüssel der Verfassung zu einem Drittel dem Bund und zu zwei Dritteln den Kantonen zufließen.

Wir hatten damals sowohl in der Kommission als auch hier jede politische Verknüpfung oder Auflage für den Bund und die Kantone vermeiden wollen. Daher unterstützen auch wir, die Vertreter der Minderheit VI, primär die Minderheit II, welche den Bundesbeschluss gemäss Bundesrat umsetzen will. Herr Bührer hat Ihnen dazu klare Ausführungen gemacht und die Beweggründe erläutert. Sollte die Minderheit II in diesem Ratssaal jedoch angesichts der verschiedenen Anträge nicht obsiegen, schlagen wir Ihnen mit dem Antrag der Minderheit VI im Sinne eines Eventualantrages vor, in Absatz 2 festzulegen, dass Auflagen ausschliesslich dem Bundesrat für den ihm verfassungsrechtlich zustehenden Teil gemacht werden. Grundsätzlich lehnen wir zwar eine Verknüpfung ab; sollte jedoch eine geschaffen werden, so wollen wir klar, dass mindestens am Verteilschlüssel nichts geändert wird.

Daher schlägt Ihnen die Minderheit VI vor, dass der Anteil des Bundes – und zwar ausschliesslich jener, der ihm auch verfassungsrechtlich zusteht – während 30 Jahren dem Ausgleichsfonds der AHV gutgeschrieben wird. Wir lehnen jedoch jede Zweckverwendung für die Kantone ab. Die Kantone bieten dank ihrer Nähe zum Volk Gewähr für einen haushälterischen Umgang mit den Mitteln. Den unterschiedlichen kantonalen Gegebenheiten können wir nicht Rechnung tragen. Jeder Kanton soll für sich entscheiden können, wie er diese Mittel einsetzen will; es steht uns nicht an, den Kantonen den Verwendungszweck der Gelder vorzuschreiben, wie dies zum Beispiel die Minderheit V verlangt.

Deshalb schlägt Ihnen die Minderheit VI als Eventualantrag für den Fall der Ablehnung der Minderheit II vor, dass Sie lediglich die Zweckbestimmung der Mittel für den Anteil des Bundes festlegen. Diese Haltung ist deckungsgleich mit meinem damaligen Antrag – dem Antrag der damaligen Minderheit I – in der Differenzbereinigung im Frühjahr 2002, der in der Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag zur Gold-Initiative obsiegte: Den Kantonen wurde weiterhin – damals war es eine Frist von 30 Jahren – ein Anrecht auf zwei Drittel eingeräumt. Wir gaben damals schon diese Absichtserklärung ab. Im Grundsatz gilt es daher nichts zu ändern. Nach dem doppelten Nein darf es nicht bei der damaligen Absichtserklärung bleiben. Wir überlassen den Kantonen jene Mittel, die ihnen aufgrund der Verfassung zustehen. Sie kennen die Bedürfnisse der Bevölkerung und werden ihre Akzente setzen. Es macht schliesslich auch aus gesellschaftspolitischen Überlegungen heraus kaum Sinn – das habe ich schon damals mehrfach betont –, alles in die Altersvorsorge zu stecken, denn wir werden in Zukunft auch andere Probleme bewältigen müssen.

Ich bitte Sie daher, die Minderheit II zu unterstützen. Sollte diese keine Mehrheit finden, beantrage ich Ihnen – auch aus föderalistischen und nicht nur aus verfassungsrechtlichen Überlegungen heraus –, der Minderheit VI zuzustimmen.

**Le président** (Maitre Jean-Philippe, premier vice-président): Une proposition Studer Heiner et une proposition Vanek doivent encore être débattues. J'attire votre attention sur le fait que la proposition Studer Heiner à l'article 197 chiffre 2 comporte une erreur dans sa version française. A l'alinéa 2, il faut en fait lire: «La Confédération affecte ces revenus extraordinaire à la diminution de sa dette.»

**Studer** Heiner (E, AG): Einfach noch ganz kurz, worum es hier geht: Dieser Antrag ist kombinierbar mit allem, was sicherstellt, dass die Kantone ihre verfassungsmässigen zwei Drittel bekommen und darüber frei entscheiden können. Wir wünschen, dass sie es für den Schuldenabbau brauchen,

aber sie müssen entscheiden. Dann geht es aber auch darum, dass der Drittel, der dem Bund gehört, eben auch an den Bund geht und dabei – was bei uns Priorität hat – für den Schuldenabbau eingesetzt wird. Das ist, ganz kurz, das Wesen dieses Antrages.

**Vanek** Pierre (–, GE): Le texte proposé par le Conseil fédéral, et retenu par la majorité de la commission et par le plus grand nombre de ce chapelet de minorités, prévoit le transfert du produit de la vente de l'or excédentaire de la Banque nationale suisse dans un fonds – dont on dit qu'il est «juridiquement indépendant» – constitué par le Conseil fédéral par voie d'ordonnance et sans qu'il soit posé de conditions ou de critères quant à sa gestion.

L'amendement que j'ai déposé reprend l'une des propositions d'une des initiatives parlementaires que vous avez dans vos dossiers, soit l'initiative 02.446, déposée le 25 septembre 2002, par notre ancien collègue le conseiller national Christian Grobet. Il propose de fixer une règle élémentaire quant à l'investissement du capital dont sera doté ce fonds. Il convient en effet que cet investissement public majeur – certains ont souligné ce caractère important – contribue à un but social utile, répondant aux besoins de la population, en l'occurrence le logement, plutôt qu'à des investissements aléatoires dans les actions de sociétés privées, avec tous les risques tant financiers qu'éthiques que représente ce genre de placement et sur lesquels je pourrais développer et vous rappeler un certain nombre d'exemples; je m'en abstiendrai.

Cette proposition est assez simple, élémentaire, et je vous demande de la soutenir.

**Bruderer** Pascale (S, AG): Ich äussere mich vorwiegend zum Antrag der Minderheit III (Gysin Remo). Wie Sie sehen und gehört haben, sieht dieser eine Drittelslösung vor. Die Ausschüttungen sollen während 15 Jahren zu einem Drittel zugunsten der Kantone erfolgen, die einen berechtigten Anspruch auf einen Teil des Ertrages haben; zu einem Drittel zugunsten der AHV, für deren Finanzierung das in Tat und Wahrheit zwar tatsächlich nur ein Tropfen auf den heissen Stein bedeutet, Herr Bührer, aber deren Unterstützung auch eine weiter gehende Bedeutung hat; zu einem Drittel schliesslich zugunsten von Investitionen in Bildung und Forschung oder, kurz gesagt, in die Innovationsfähigkeit des Denk- und Werkplatzes Schweiz.

Auf die beiden letzten Punkte möchte ich eingehen: auf die AHV ganz kurz, auf die Bildungsoffensive etwas detaillierter.

Das AHV-Drittel ergibt sich nicht zuletzt aus der Stimme des Volkes, welches die Gold-Initiative im September 2002 zwar abgelehnt, mit einem beträchtlichen Stimmenanteil aber bewiesen hat, wie wichtig ihm dieses Kernstück unserer Sozialwerke ist. Die Zuführung eines Drittels der Erträge ist also weit mehr als ein finanzieller Beitrag, es ist auch ein Symbol, es ist ein Zeichen der Solidarität.

Wenn wir gerade bei der Analyse des Volkswillens von 2002 sind – die Vox-Studie hat auch Folgendes deutlich gemacht:

1. Der Gegenentwurf scheiterte damals leider vor allem am unseres Erachtens sinnvollen Vorschlag der Gründung einer Solidaritätsstiftung.
2. Wer damals Nein zur Gold-Initiative sagte, tat dies hauptsächlich darum, weil die Verwendung für nur einen einzigen Zweck nicht begrüsste wurde – im Gegenteil: Die überschüssigen Goldreserven werden als eine Art Glücksfall für unsere Generation betrachtet. Wir sind es nun halt zufällig, die über diese Goldreserven entscheiden können. Dementsprechend sollen sie aber auch verschiedenen Nutzniesserinnen und Nutzniessern zugute kommen und generationenübergreifend eingesetzt werden. Dem werden wir mit unserem Antrag gemäss Minderheit III gerecht, der als zukunftsweisendes Gebot der Stunde betrachtet und bezeichnet werden kann.

Ein Modewort, das seit dem 16. Mai wieder in ist, hat die SP seit längerer Zeit im Bildungsbereich angewendet: Bildungs-



politisch verharrt die Schweiz nämlich seit Jahren schon in einem verheerenden «Reformstau». Die Sparmassnahmen der Neunzigerjahre und der ausgeprägte Föderalismus haben im Bildungsbereich eine kohärente, qualitativ hochwertige Bildungspolitik verhindert. Die sich daraus ergebenden Folgen brachte nicht nur die Pisa-Studie mit Deutlichkeit zum Vorschein, nein, auch die Wirtschaft meldet sich zu Wort und macht zum Beispiel Vorschläge zu Reformen der Hochschulpolitik. Überhaupt sind diese wirklich bedenklichen Entwicklungen von einer breiten Öffentlichkeit wahrgenommen worden und haben sie sensibilisiert – mit gutem Grund: Die Schweiz hat auf diesem Gebiet an Terrain verloren, und eine solche Tendenz schwächt nicht nur unsere internationale Konkurrenzfähigkeit, sondern sie gefährdet eben auch insbesondere die Chancengleichheit in unserer Gesellschaft.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion darum, diese Bildungsoffensive zu ermöglichen und damit für dringend benötigte Impulse mit zu sorgen.

Nun möchte ich mich noch persönlich äussern; als eines der jungen Ratsmitglieder möchte ich Sie auf eine Tendenz hinweisen, die für das Fundament unserer Gesellschaft, nämlich für den Zusammenhalt, für die Demokratie und für die Solidarität, höchst gefährlich ist: Die Kräfteverhältnisse entwickeln sich zu ungünsten der jungen Generation, nicht nur aus demographischen Gründen, sondern auch aufgrund der politischen Mitwirkungsmöglichkeiten und nicht zuletzt aufgrund unserer Entscheide hier drinnen, die der Jugend zu wenig Rechnung tragen und die etwas ganz Wesentliches vermissen lassen. Unsere Sozialwerke bauen auch und vor allem auf Vertrauen, auf Geben und Nehmen. Wir Jungen sind bereit, zu geben und die Sozialwerke im Lauf unseres Lebens massgeblich mitzufinanzieren. Wir sind dazu bereit, weil wir die Forderung nach einem Altern in Würde akzeptieren und mit unterstützen und weil wir irgendwann selber auf Solidarität angewiesen sein werden.

Ich bin überzeugt, die Menschen verdienen im Alter die Sicherheiten und Perspektiven, die ihnen unsere Sozialwerke bieten. Aber wir müssen auch die Perspektiven der Jugend im Auge behalten. Investitionen in die junge Generation sind nötiger denn je, wenn wir nicht einen Bruch des Generationenvertrags riskieren möchten. Fehlende Lehrstellen, dringend notwendige Investitionen in die Bildung, unter Druck geratene junge Familien – das Armutsrisko hat sich ins junge Alter verschoben. Wir reden von der Finanzierung der AHV, aber vergessen wir nicht: Die Sozialwerke basieren nicht nur auf Finanzen, sondern auch auf Vertrauen, und sie sind darauf angewiesen. Sie basieren auf Vertrauen, das von den Jungen mitgetragen werden muss, von einer Generation, die heute verunsichert ist. Nehmen wir die Bedürfnisse der jungen Generation wahr und ernst, denn wir kommen nicht darum herum, auf sie zu bauen.

Vielen Dank für die Unterstützung des Antrages der Minderheit III (Gysin Remo).

**Wäfler Markus (E, ZH):** Nachdem wir mit der Annahme der neuen Bundesverfassung die Vorschriften für die Golddeckung unserer Währung geändert haben, stehen wir nun – das ist das Resultat oder die Konsequenz davon – vor so genannt überflüssigen Währungsreserven.

Die EVP/EDU-Fraktion betrachtet diese Vermögenswerte als Teil des Nationalbankvermögens, wenn es auch ein ausserordentlicher Fall ist, und ist deshalb der grundsätzlichen Auffassung, dass die bestehenden Vorschriften über die Verteilung der Nationalbankgewinne anzuwenden sind. Es braucht unseres Erachtens grundsätzlich keinen neuen Verteilschlüssel für den vorliegenden Fall. Aus unserer Sicht sollten wir nicht ohne zwingenden Grund von der bestehenden Verteilregelung abweichen.

Es ist klar, dass da, wo etwas verteilt wird, auch Ideen nicht fehlen, wie man das verteilen könnte. Die EVP/EDU-Fraktion anerkennt die Vorschläge und die Ideen, die mit den verschiedenen Minderheitsanträgen vorliegen – Verteilung an AHV, Familien und Kinderzulagen, Bildungsinvestitionen

usw. Aber wir werden diese Minderheitsanträge ablehnen und dem geltenden Recht Vorrang geben.

Wir werden also die Version des Bundesrates resp. die Minderheit II (Bührer) unterstützen. Als mögliche Alternative unterstützt unsere Fraktion die Zweckbestimmung für die Schuldentlastung, weil unseres Erachtens diese Verwendung auch eine nachhaltige Wirkung auf die Budgets der Empfänger dieser Vermögenswerte hätte, gerade auch mit Blick auf das Zinsrisiko. Wir würden also in diesem Fall sowohl den Antrag Studer Heiner als auch die Minderheit V (Favre) unterstützen.

**Baader Caspar (V, BL):** Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, in erster Priorität die Minderheit I (Spuhler) zu unterstützen, in zweiter Priorität der Mehrheit zu folgen und alle übrigen Minderheitsanträge abzulehnen.

Aus den Abstimmungsergebnissen des Jahres 2002 über die Solidaritätsstiftung und die Gold-Initiative geht klar hervor, dass die Schweizer Bevölkerung einen massgebenden Teil der Erträge aus diesen freien Währungsreserven der AHV zukommen lassen wollte. Weit über 40 Prozent haben der Gold-Initiative zugestimmt, die sämtliche Erträge der AHV zuweisen wollte, und über 40 Prozent haben auch der Solidaritätsstiftung zugestimmt, die einen Drittel der AHV zuweisen wollte. Es ist daher eine klasse Missachtung dieses Volkswillens, wenn bei den Minderheiten II bis VI, vor allem bei der Minderheit V (Favre), überhaupt nichts mehr der AHV zugewiesen werden soll.

Die Ablehnung der Solidaritätsstiftung zeigt aber auch etwas anderes: Sie zeigt, dass die Bevölkerung mit diesen Erträgen auch keine künftigen Aufgaben in Bereichen wie Bildung, Anschubfinanzierung, Familienzulagen oder sogar – gemäss dem letzten Antrag, den wir jetzt auf dem Tisch haben – Wohnungsbau finanzieren will. Die Finanzierung solcher Aufgaben hat über den normalen Bundeshaushalt, über die normale, laufende Rechnung zu geschehen.

Von den Sprechern der Minderheiten II bis VI wurde immer wieder erwähnt, dass mit dem Antrag der Mehrheit oder dem Antrag der Minderheit I (Spuhler) die anstehenden Probleme der AHV langfristig nicht gelöst werden könnten. Ist das ein Grund dafür, gar nichts zu tun und den Kopf in den Sand zu stecken? Nein, für uns ist das kein gangbarer Weg. Es ist für uns wichtig, dass wir jetzt einen wesentlichen Beitrag an die Lösung der Probleme der AHV leisten. Lieber heute etwas in der richtigen Richtung tun, als heute und morgen gar nichts zu tun. Dass das Volk keine Mehrwertsteuererhöhungen will, haben wir am 16. Mai 2004 gesehen.

Ich bitte Sie deshalb klar, der Minderheit I (Spuhler) oder zumindest der Mehrheit zu folgen, damit wir wenigstens mit dieser Vorlage einen Schritt zur mittelfristigen Finanzierung der AHV machen können. Anschliessend müssen wir uns dann über die langfristigen Lösungen unterhalten.

**Vischer Daniel (G, ZH):** Wir haben hier die Möglichkeit, ausserordentliche Mittel zu verwenden. Ausserordentliche Mittel erfordern ausserordentliche Zwecke. Mit anderen Worten: Wir Grünen sind für diese Zweckbindung, für eine neue Zukunftsaufgabe und gegen all die Courant-normal-Diskurse, wie sie Herr Bührer führt und wie sie in einem gewissen Sinne auch der Bundesrat vorschlägt. Herr Bührer will diese ausserordentlichen Mittel zur Sanierung der Kantonsfinanzen verwenden. Im Hinterkopf träumt er wahrscheinlich immer noch von damit verbundenen Steuersenkungen. Dieser Zug ist seit dem letzten Abstimmungswochenende abgefahren.

Wir sagen: Ausserordentliche Zwecke heisst die Finanzierung von neuen Zukunftsaufgaben. Eines der Kernprobleme dieses Landes ist die neue Armut. Eine der Hauptaufgaben des Bundes ist die Existenzsicherung von Familien mit Kindern, nicht zuletzt von allein erziehenden Müttern. Gerade deshalb steht für uns der Antrag der Minderheit IV (Genner) bezüglich Kinderzulagen im Vordergrund. Er wäre geeignet, eine der grössten sozialpolitischen Lücken in diesem Lande zu schliessen. In zweiter Priorität plädieren wir Grünen für



den Antrag der Minderheit III (Gysin Remo), für die Bildungs-offensive.

Die Anträge der Minderheiten IV (Genner) und III (Gysin Remo) sind Anträge, die letztlich auch der AHV und dem Alter zugute kommen. Wer die Jugend in der Bildung stärkt, wer sie sozialpolitisch existenziell stärkt, der kreiert eine Jugend, die innovativ in den Erwerbstätigkeitsprozess eintritt. Das Problem der AHV ist letztlich, einen möglichst grossen Teil neuer Erwerbstätigkeit zu schaffen, die diesen Fonds tatsächlich über Jahre finanzieren und garantieren kann. Wer also auf die Jugend setzt, setzt auch auf das Alter. Wer dem Antrag der Minderheit IV (Genner) oder jenem der Minderheit III (Gysin Remo) folgt, stärkt den Generationenvertrag zwischen Jung und Alt, den Kernvertrag, auf dem letztlich unser ganzes Sozialsystem heute beruht und auch in Zukunft beruhen soll.

In dritter Priorität – wohl in der Endausmarchung – setzen wir auf die mehrheitliche Verwendung zugunsten der AHV und das, was nötig ist, zugunsten der Kantone. Wir hatten eine Diskussion darüber, aber es wird eben nicht so sein, dass diese Mittel von den Kantonen mehrheitlich sozialpolitisch initiativ verwendet würden. Ich befürchte, all die «Bührers» in den Kantonen bekämen dann die Oberhand, und genau das wollen wir nicht. Wir wollen eine klare Marschrichtung zugunsten der Stärkung der AHV, zugunsten der Priorität der ersten Säule gegenüber allen anderen Säulen bei der Altersvorsorge. Aus diesem Grunde sind wir Grünen in der letzten Ausmarchung für zwei Drittel zugunsten der AHV und höchstens einen Drittelf zugunsten der Kantone. Heute nehmen wir letztlich eine sozialpolitische Weichenstellung vor, prioritär zugunsten der Jugend, insgesamt zugunsten des Generationenvertrages.

**Leu Josef (C, LU):** Die CVP-Fraktion wird wie bereits angekündigt die Minderheit II (Bührer) und den Bundesrat unterstützen. Zur Begründung: Wir wollen, dass das Parlament im normalen Budgetprozess über die Verwendung von zusätzlichen Einnahmen entscheiden kann. Erst in diesem transparenten Prozess kann die Verteilergerechtigkeit zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen gewährleistet werden. Es kann durchaus sein, dass Anliegen im Sinne der verschiedenen Minderheiten obsiegen, aber dann bitte in einer parlamentarischen Ausmarchung, wo in einer Gesamtschau bedürfnisgerechte finanzpolitische Prioritäten resultieren sollen.

Falls die Minderheit II (Bührer) nicht obsiegen sollte, unterstützen wir die Minderheit VI (Maitre), aber ohne Begeisterung, weil mit dem einen Drittel an die AHV nur umverteilt und die Problemlösung hinausgeschoben wird. Wichtiger ist für uns, dass bei dieser Minderheit die Kantone mit zwei Dritteln zu ihren berechtigten Ansprüchen kommen – Ansprüchen, die sie bezüglich Planung und Einsatz allein zu verantworten haben.

**Walker Felix (C, SG):** Ich weiss aus meiner früheren Tätigkeit: Wer viel Geld hat, hat nicht weniger Sorgen als jene, die zu wenig haben. Aber es ist doch verwunderlich, dass wir hier in diesem Parlament so viele Probleme beim Geldverteilten haben. Die Vertreter der Mehrheit argumentieren unterschiedlich: Die einen sagen, für alles, was die öffentliche Hand nicht habe, sei es besser so. So verkürzt geht das Ganze wohl nicht. Die anderen sagen: «Was mer ham, das hammer.» Das ist wahrscheinlich auch nicht die ganze Wahrheit.

Herr Baader, Sie haben erwähnt, dass 40 Prozent für die Gold-Initiative gestimmt haben. Ich habe hier die Vox-Analyse vor mir, und in der Vox-Analyse wurde gefragt, wie die inskünftige Verwendung des Nationalbankgoldes aussehen soll. Dort haben ganze 18 Prozent der Stimmenden gesagt, sie würden für die Finanzierung der AHV plädieren – 18 Prozent! Was wir jetzt machen, was die Mehrheit jetzt machen will, ist: das Ganze für die AHV! Ich möchte Sie daran erinnern: Herr Rechsteiner-Basel hat erwähnt, dass das eine nachhaltige Geschichte sei. Das ist es eben gerade nicht, weil ab 2013 die Gewinne der Nationalbank voraussichtlich

noch 1 Milliarde Franken ausmachen – und dann kann man das noch aufteilen und dann sagen: Das heilt die AHV.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir seit vielen Jahren eine ausgezeichnete Nationalbank haben, und ich muss Ihnen sagen, warum: weil sie dem Einfluss des Parlamentes entzogen ist. Mit dieser Vorlage ist mindestens die Gefahr gross, dass sich das Parlament hier einmischt und womöglich noch die fehlenden Gelder zur AHV-Sanierung immer wieder von der Nationalbank holen will.

Ein letztes finanzpolitisches Argument: Herr Kaufmann hat Ihnen gesagt: Wir reden jetzt über 160, 170 Millionen Franken. Nein, wir reden – wenn Sie der Mehrheit folgen – über 1 Milliarde, die Jahr für Jahr dem Bundeshaushalt nicht mehr zur Verfügung steht. Das Ganze ist doch ein Paket. Man kann doch nicht die Vorlagen 1 und 2 trennen; sonst wären sie nicht in der gleichen Botschaft enthalten. Mindestens finanzpolitisch kann man das nicht. Ich will Sie dann in wenigen Wochen fragen, wenn wir über das Entlastungsprogramm 2004 sprechen. Es wird so sein, dass das direkt durchschlägt und dass Herrn Bundesrat Merz diese Milliarde auf Zusehen fehlen wird.

Darum meine ich, wir sollten der Minderheit II zustimmen.

**Favre Charles (RL, VD):** Le groupe radical-libéral soutiendra tout d'abord la proposition de la minorité V, car il considère comme absolument essentiel de diminuer l'endettement des collectivités publiques, afin que celles-ci puissent utiliser leur argent pour des prestations de base, notamment dans le domaine de la formation. Il nous semble utopique aujourd'hui de proposer une «offensive» en faveur de la formation avec les moyens actuels, alors que les cantons ont justement besoin de l'or de la BNS pour assumer les prestations de base dans le domaine de la formation.

Au cas où la proposition de la minorité V serait rejetée, nous soutiendrons la proposition de la minorité II (Bührer), car celle-ci maintient la clé de répartition actuelle du bénéfice de la Banque nationale, clé de répartition qui est très largement soutenue par les cantons. Nous sommes étonnés d'entendre aujourd'hui ceux qui se disaient hier les défenseurs des cantons négliger le courrier adressé par les cantons à la commission, selon lequel ils voulaient absolument cette clé de répartition deux tiers/un tiers.

Au cas où la proposition de la minorité II (Bührer) ne passerait pas, nous nous rabattrons sur la proposition de la minorité VI (Maitre), car celle-ci préserve les droits des cantons à bénéficier des deux tiers et prévoit de mettre à disposition un tiers pour l'AVS. Nous avons eu l'occasion de dire tout à l'heure que ce ne serait en aucun cas une solution. Le message vis-à-vis de la population, comme quoi on trouvera toujours une solution pour financer l'AVS, est un message erroné. Nous soutiendrons cependant cette proposition de la minorité II du bout des lèvres, je dirai par réalisme politique. Nous ne pourrons en aucun cas nous rallier à la proposition de la majorité de la commission, car celle-ci spolie très clairement les cantons. Il est peut-être temps de se rappeler qu'après les dernières votations, nous avons toutes et tous dit que nous ne pourrions pas faire passer un projet contre les cantons.

**Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission:** Letztlich sind es natürlich politische Entscheide, wem man die Gelder aus den überschüssigen Goldreserven zukommen lassen will. Deshalb werde ich hier nicht nochmals auf die einzelnen Minderheiten eingehen. Ich will Ihnen einfach bekannt geben, dass Ihre Kommission beschlossen hat, alle Minderheiten abzulehnen.

Dennoch muss ich nochmals darauf zurückkommen, weil offensichtlich immer noch nicht alle im Saal begriffen haben, dass wir jetzt von der Vorlage 1 sprechen und nicht von der Initiative und vom Gegenvorschlag. Wenn also Herr Bührer wieder Ertragsausfälle in der Höhe von 1,6 Milliarden Franken für die Kantone beklagt, so ist das einfach nicht zutreffend! Wenn gemäss Minderheit I (Spuhler) alles Geld an die AHV geht und die Kantone nichts erhalten, sprechen wir von



einem Ertragsausfall von maximal 333 Millionen und nicht von 1,6 Milliarden Franken. Die Differenz zum Antrag der Mehrheit beträgt demnach 167 Millionen Franken. Ich bitte Sie also, das auseinander zu halten.

Auch die Aussage von Herrn Walker trifft nicht zu: Diese Vorentscheidungen sind nicht gekoppelt! Die Vorlage 1 befasst sich mit der Vergangenheit, also mit diesen 20 Milliarden Franken, die nicht mehr als Notenbankreserven benötigt werden. Dagegen befassen sich die Initiative und der Gegenvorschlag mit den künftigen Gewinnen der Nationalbank.

Nun noch eine Klarstellung zur Minderheit I (Spuhler). Es wurde suggeriert, es handle sich hier um eine Neuauflage der Gold-Initiative der SVP. Das trifft natürlich nicht zu; es gibt hier wesentliche Unterschiede. Erstens hat die Initiative der SVP damals keine Realerhaltung verlangt. Es ist zwar richtig, dass wir 100 Prozent in die AHV geben wollten, aber damals war auch keine Befristung vorgesehen. Neu ist, dass dieses Geld nach 30 Jahren zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone gehen würde.

Wie gesagt empfiehlt Ihnen die Kommissionsmehrheit, alle Minderheitsanträge abzulehnen. Die Einzelanträge lagen der Kommission nicht vor. Zum Antrag Studer Heiner kann ich sagen: Der einzige Unterschied zum Antrag der Minderheit V (Favre) besteht darin, dass auch der Bund zum Abbau von Schulden verpflichtet wird. Wenn man schon in der Kommission keine Auflagen an die Kantone will, kann ich mir schlecht vorstellen, dass man noch dem Bund zusätzliche Auflagen machen will. Aber wie gesagt kann ich hier nicht im Namen der Kommission sprechen.

Der Antrag Vanek ist meines Erachtens nicht durchdacht. Man kann nicht eine Verwendung beispielsweise für den Wohnungsbau verlangen und, wenn man das Gesetz bis zum Schluss betrachtet, dass man dann trotzdem noch aus dem verbleibenden Rest einen Betrag an den Bund und die Kantone geben müsste. Das geht nicht auf. Entweder man verzehrt das Vermögen, oder man verteilt es. Schliesslich ist auch die Befristung nicht gegeben. Der Antrag Vanek will eine weitere Zweckbindung. Aber der Antrag lag der Kommission nicht vor, deshalb werde ich mich auch dazu nicht weiter äussern.

**Le président** (Maitre Jean-Philippe, premier vice-président): Monsieur Rennwald, rapporteur de langue française, renonce à prendre la parole. Nous allons donc passer au vote.

Je vous propose la procédure de vote suivante à l'article 197 chiffre 2, en précisant que cette procédure vaut pour tous les alinéas du chiffre 2. Dans un premier vote, nous opposerons la proposition de minorité IV (Ganner) à la proposition Vanek. Dans un deuxième vote, nous opposerons le résultat du premier vote à la proposition de minorité III (Gysin Remo). Dans le troisième vote, nous opposerons le résultat du vote précédent à la proposition de minorité II (Bührer/Conseil fédéral). Si la minorité II (Bührer/Conseil fédéral) est rejetée, interviendra alors la minorité VI, défendue par Madame Meier-Schatz; la proposition de minorité VI sera opposée au résultat du troisième vote. Au cours du cinquième vote, nous opposerons le résultat du vote précédent à la proposition de minorité I (Spuhler). Au cours du sixième vote, nous opposerons le résultat du vote précédent à la majorité de la commission. Au cours du septième vote, nous opposerons la proposition de minorité V (Favre) à la proposition Studer Heiner. Au cours du dernier vote, nous opposerons le résultat du sixième vote à celui du septième vote.

**Vanek Pierre** (-, GE): Je m'exprimerai juste sur la procédure de vote qui a été proposée par notre président. Il a proposé d'opposer ma proposition, qui concerne et complète l'article 197 chiffre 2 alinéa 1 et qui a trait à la manière dont le capital de ce fonds doit être investi par le fonds proposé, à la proposition de minorité IV (Ganner) qui ne concerne pas l'alinéa 1. Ces deux propositions ne sont pas contradictoires, j'estime donc que le vote ne devrait pas les opposer et que ma proposition peut parfaitement être mise aux voix pour elle-même.

**Le président** (Maitre Jean-Philippe, premier vice-président): Monsieur Vanek, je ne partage pas votre avis. Vous êtes bien obligé de choisir entre des affectations: la minorité IV (Ganner) propose une affectation «allocations familiales»; votre proposition prévoit une affectation «offensive en faveur du logement». Nous devons bien choisir!

Monsieur Vanek maintient-il sa proposition? – C'est le cas. Nous allons donc voter sur une proposition Vanek que j'interprète comme une motion d'ordre.

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Ordnungsantrag Vanek .... 34 Stimmen  
Dagegen .... 120 Stimmen

**Le président** (Maitre Jean-Philippe, premier vice-président): Nous procérons donc aux votes comme indiqué.

#### *Erste Abstimmung – Premier vote*

Für den Antrag der Minderheit IV .... 96 Stimmen  
Für den Antrag Vanek .... 7 Stimmen

#### *Zweite Abstimmung – Deuxième vote*

Für den Antrag der Minderheit III .... 79 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit IV .... 44 Stimmen

#### *Dritte Abstimmung – Troisième vote*

Für den Antrag der Minderheit III .... 103 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit II .... 75 Stimmen

#### *Vierte Abstimmung – Quatrième vote*

Für den Antrag der Minderheit III .... 95 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit VI .... 82 Stimmen

#### *Fünfte Abstimmung – Cinquième vote*

Für den Antrag der Minderheit III .... 83 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit I .... 63 Stimmen

#### *Sechste Abstimmung – Sixième vote*

Für den Antrag der Mehrheit .... 105 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit III .... 33 Stimmen

#### *Siebente Abstimmung – Septième vote*

Für den Antrag der Minderheit V .... 99 Stimmen  
Für den Antrag Studer Heiner .... 13 Stimmen

#### *Achte Abstimmung – Huitième vote*

Für den Antrag der Mehrheit .... 114 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit V .... 71 Stimmen

**Le président** (Maitre Jean-Philippe, premier vice-président): Madame Stump fait savoir que son système de vote électronique ne fonctionne pas. Alors on corrigera le résultat du dernier vote puisque maintenant cela fonctionne. Vous avez donc accepté la proposition de la majorité par 114 voix contre 71. Je suis désolé, cela s'est effacé du tableau où sont affichés les résultats du vote.

#### *Ziff. II*

##### *Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### *Ch. II*

##### *Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

#### *Angenommen – Adopté*

#### *Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble* (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 03.049/993)

Für Annahme des Entwurfes .... 109 Stimmen  
Dagegen .... 77 Stimmen

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen*  
*Le débat sur cet objet est interrompu*

